

Protokoll zur

Gemeindeversammlung 2/2019

Freitag, 29. November 2019

19.30 Uhr in der Turnhalle Buchholz Glarus

Vorsitzender: Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus
Anwesend: ca. 230 Stimmberechtigte
Dauer: 19.30 – 22.05 Uhr

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Gemeindepräsident Christian Marti begrüsst die Versammlungsteilnehmer im Namen des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung in der Turnhalle Buchholz in Glarus.

Erneut kommen die Stimmberechtigten zusammen, um gemeinsam Verantwortung für die Gemeinde zu übernehmen.

Verabschiedung Max Widmer

Die heutige Gemeindeversammlung markiert einen ganz speziellen Übergang. Die heutige Versammlung ist für Gemeindeschreiber Max Widmer nach 33 Jahren die letzte Gemeindeversammlung als im Amt stehender Gemeindeschreiber. Am kommenden 1. Dezember gibt Max den Stab an seinen Nachfolger weiter. Und per Ende dieses Jahres tritt Max in den Ruhestand. Der Vorsitzende nutzt deshalb gerne die Gelegenheit der heutigen Versammlung, um auch im Namen der Stimmberechtigten dem abtretenden Gemeindeschreiber öffentlich Dank und Anerkennung für seine Arbeit auszusprechen.

Max Widmer trat am 1. Januar 1987 im Alter von 29 Jahren in die Dienste der Gemeinde Netstal ein. Per 1. Mai des gleichen Jahres trat er dann offiziell in die Fussstapfen seines Vorgängers Fritz Hefti-Vögeli (GS 1971 - 1987). Damit begann eine eindrückliche und einzigartige Laufbahn im öffentlichen Dienst. Max hat diese Zeit mit seiner ganz besonders wertvollen Persönlichkeit geprägt, oft bewusst im Hintergrund, nicht selten aber auch als Gesicht für die Gemeinde. Nicht wegen seiner eigenen Karriere oder aufgrund persönlicher Ziele hat sich Max nun 33 Jahre für die res publica verdient gemacht. Max wollte dienen. Den Menschen, der Sache und den Institutionen. Der Vorsitzende spürt - nicht nur heute Abend - grosse Dankbarkeit gegenüber dieser Lebensleistung.

Max diente der Öffentlichkeit in so mannigfaltiger Art und Weise, dass es praktisch unmöglich ist alles zu erwähnen. Max Widmer diente als Gemeindeschreiber, als Präsident der Fürsorgegemeinde Netstal, als Vermittler, als Parteiverantwortlicher, als Hege-Obmann, als Präsident des FC Netstal, als Landrat, als Präsident der kantonalen Vormundschaftsbehörde, als Kantonsrichter und eben vor allem als Mensch - mit seinen reichen Gaben und Fähigkeiten. Es gibt wohl kaum ein Anliegen, das in all den Jahren nicht an Max herangetragen worden wäre. Und er hat immer ein



offenes Ohr. Sein Büro ist längst nicht "nur" Schreibstube, sondern Ort des Gesprächs, manchmal Klagemauer und ganz oft auch Beginn einer Lösung.

Es ist unmöglich auch nur im Ansatz eine Liste konkreter Arbeiten und Erfolge aufzuzählen. Der Vorsitzende bedient sich deshalb des Lateinischen: *Tempora mutantur, nos et mutamur in illis*. Die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns in ihnen.

Ja, die Zeit blieb nicht stehen in den letzten 33 Jahren. Mit dem Arbeitsbeginn von Max erhielt die Gemeindeverwaltung Netstal ebenfalls 1987 die erste Computeranlage. Und kurz nach Max' Arbeitsbeginn verabschiedete die Landsgemeinde 1988 die totalrevidierte Kantonsverfassung. Bereits damals mit ersten Vorboten der Diskussionen um Gemeindefusionen. Nach erfolgreichen Jahren in und für die Gemeinde Netstal fasste die Landsgemeinde 2006 einen weitreichenden Beschluss zur Bildung nur noch drei Einheitsgemeinden. Max war in unterschiedlicher, jedoch sicher aber tiefgründiger Art und Weise davon betroffen. Als Mensch, Gemeindeforscher, Fürsorgepräsident und Bürger stellte er sich der Herausforderung und schaffte es auch in dieser grossen Veränderung das Positive zu sehen. Die Veränderungen, welche Max begleitet hat, zeigt sich auch am politischen Personal, mit dem Max als Gemeindeforscher zusammengearbeitet hat: 4 Gemeindepräsidenten und rund 25 Gemeinderatsmitglieder hat Max unterstützt.

In all den Jahren gleich geblieben ist die hohe Identifikation von Max mit seiner Aufgabe und seiner Gemeinde, seine Loyalität gegenüber dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden und sein überdurchschnittliches Engagement in einer Schlüsselposition für die Gemeinde.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Gemeinderates und der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Glarus für sein langjähriges, sehr engagiertes und erfolgreiches Wirken für die öffentliche Sache. Der Gemeinderat verleiht ihm aus Dankbarkeit und zur Anerkennung seiner Verdienste in den Gründungs-Jahren der fusionierten Gemeinde Glarus die Ehrennadel der Gemeinde Glarus. Der Vorsitzende überreicht Gemeindeforscher Max Widmer die Ehrennadel und eine Urkunde.

Er nutzt die Gelegenheit, den Stimmberechtigten den neuen Gemeindeforscher, Markus Rhyner, vorzustellen. Markus Rhyner arbeitet sich seit anfangs Oktober aktiv ein und wird sein Amt offiziell am 1. Dezember von Max Widmer übernehmen.

Eröffnung der Gemeindeversammlung

Eine umfangreiche Traktandenliste steht auf dem Programm. Die heutige basisdemokratische Diskussion ist gut vorbereitet. Bildlich gesprochen ist das Menu vorbereitet. Gekocht wird nun gemeinsam. Die Vorschläge des Gemeinderates sind konkret, jedoch auf dem Weg zur demokratischen Entscheidung nur ein Zwischenresultat. Da und dort wird heute zusammen etwas nachgewürzt, eine Zutat ausgetauscht oder das Menu korrigiert. Das gehört sich so in einer Demokratie. Der Vorsitzende wünscht, dass gegenseitig in einer lustvollen, wertschätzenden und lösungsorientierten Diskussion begegnet wird. Ganz im Sinne der Sache und nicht für oder gegen Personen. An der Vorbereitung der heutigen Versammlung haben zahlreiche Personen aus Gemeinderat, Geschäftsleitung, der Verwaltung, aber auch externe Partner mitgearbeitet. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Personen für ihr Engagement und die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende erklärt die Herbst-Gemeindeversammlung 2019 für eröffnet.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel

Der Vorsitzende heisst die anwesenden Medienvertreter herzlich willkommen und bedankt sich bei ihnen, dass sie die Arbeit der Gemeinde sichtbar machen sowie gegen aussen transportieren.

Der Vorsitzende informiert die Versammlung darüber, dass das seit dem 1. Januar 2018 geltende Gesetz über die politischen Rechte in Art. 63 Abs. 2 Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien erlaubt.

Gestützt auf Art. 64 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 18 unserer Gemeindeordnung gibt er zudem bekannt, dass für das Protokollieren der Verhandlungen ein Diktaphon verwendet wird.

Rederecht nicht stimmberechtigte Auskunftspersonen

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 14. November 2019 Jürg Bernold, Mitglied der GL und Leiter Personal und Ausbildung der Gemeinde, das Rederecht an der heutigen Versammlung erteilt (Art. 58 Abs. 2 GG).

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für Votanten steht vorne im Saal ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, werden ersucht nach vorne zu kommen und den Stimmrechtsausweis dem Gemeindeschreiber abzugeben. Der Gemeindepräsident wird den einzelnen Rednern dann das Wort erteilen. Zur Sicherstellung eines transparenten Verhandlungsverlaufes ist anzustreben, dass möglichst alle Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeschreiber abgegeben werden. Gemäss Art. 59 Abs. 4 GG ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren, der dann kurz zu begründen ist.

Anträge der Stimmberechtigten zuhanden einer nächsten Versammlung

Der Vorsitzende informiert die Stimmberechtigten über den Stand offener Anträge der Stimmberechtigten an die Gemeindeversammlung:

Offen sind zwei Anträge, welche Änderungen an der Gemeindeordnung zum Ziel haben. Inhaltlich geht es um die Finanzkompetenzen und die Gemeindeorganisation. Den Antrag zu den Finanzkompetenzen werden die Stimmberechtigten heute Abend unter Traktandum 2 behandeln. Und der Antrag zur Gemeindeorganisation ist zuhanden einer Gemeindeversammlung im Jahr 2020/21 in Bearbeitung.

Gemäss Art. 35 GG können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anträge zu Themen, welche gemäss unserer kommunalen Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten liegen, einreichen. Selbstverständlich können Gemeindeversammlungsanträge auch jederzeit unter dem Jahr bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Der Gemeindepräsident fragt die Stimmberechtigten an, ob sie zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag stellen möchten. In diesem Zusammenhang weist er die Anwesenden daraufhin, dass Gemeindeversammlungsanträge Themen betreffen müssen, welche gemäss der kommunalen Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten liegen.

An der heutigen Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Traktandenliste

Traktandenliste, Memorial und Stimmrechtsausweise sind den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden.

Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Fassung gutgeheissen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Für die heutige Versammlung haben sich folgende Funktionsträger entschuldigt:

- Andreas Schiesser, Vizepräsident GPK
- Hans-Peter Müller, Mitglied der GPK
- Dino Micheroli, Mitglied der Schulkommission
- Mirjam Zweifel, Mitglied der Schulkommission
- Marco Henseler, Mitglied der Geschäftsleitung APG
- Ruedi Luchsinger, Stimmzähler (abwesend)
- in seiner Funktion als Stimmzähler: Karl Mächler

Stimmzähler und Sektoren

Die auf Amtsperiode gewählten Stimmzähler versehen heute ihren Dienst. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmzählern für ihre Dienste.



Die Sektorenzuteilung der Stimmzähler sieht wie folgt aus. Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen.

Übersicht

für den Sektor A	Susanne Elmer Feuz inkl. Presse
für den Sektor B	Kurt Süess inkl. Podest
für den Sektor C	Christof Tuttobene
für den Sektor D	Tobias Baumann

Ersatz:

Manuela Einsle-Vetterli
Ursula Köpfler Monego
Hans Becker
Ronald Leuzinger

Mitteilungen

Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit der heutigen Versammlung, um die Stimmberechtigten über folgende Punkte zu informieren:

Termine Gemeindeversammlungen 2020

Die Gemeindeversammlungen finden im Jahr 2020 wie folgt statt:

- Freitag, 5. Juni 2020, 19.30 Uhr
- Freitag, 27. November 2020, 19.30 Uhr

Bautätigkeit in der Gemeinde Glarus

Die genehmigte Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus führt zur Erneuerung der bestehenden Bausubstanz und zur Aktivierung privater Baulandreserven. Dies ist positiv. Der Gemeinderat verfolgt die Zielsetzung, die Bautätigkeit in Absprache mit den privaten Grundeigentümern und Investoren sinnvoll zeitlich zu staffeln, so dass die negativen Auswirkungen während der Bauphase insgesamt erträglich gestaltet und eine Überhitzung des Wohnungsmarktes vermieden werden kann. Besonders intensiv ist die Bautätigkeit momentan und auch in den nächsten Jahren im Raum Schweizerhofstrasse/Stampfgasse/Burgstrasse Glarus. So wurden Bauvorhaben wie der Ersatzneubau der Regionalbank bereits realisiert. Bauvorhaben wie der Neubau der Überbauung Salzmagazin oder der Ersatzneubau der Postfiliale stehen in der Ausführung. Andere Bauvorhaben wie die Gesamtanierung des Glärnisch-Zentrums oder auch der Ersatzbau eines Wohnhauses bei der Bankstrasse sind in Planung und werden in den nächsten Jahren realisiert.

In Absprache zwischen privaten Bauherrschaften, den tb.glarus und der Gemeinde wird die Strassen- und Werkleitungssanierung Stampfgasse / Werkhofstrasse in zwei Etappen in den Jahren 2020 und 2021 realisiert. Damit können technische und finanzielle Vorteile für alle Beteiligten sowie die Reduktion der Behinderungen für die Anwohner erreicht werden.

Neubau Flowtrail Glarus

Mit dem Spatenstich auf der Schwammhöhe starteten anfangs September die Arbeiten für den neuen Flowtrail. Der Trail schlängelt sich langsam von der Schwammhöhe Richtung Glarus. Die wundervolle Landschaft prägt den Trail und gibt die Linienführung vor. Es entsteht ein attraktiver und vielseitiger Weg für Gross und Klein. Aktuell sind die Arbeiten leicht hinter der Marschtabelle. Die Qualität des Trails und die Kostenkontrolle sind wichtiger als eine schnelle Fertigstellung. Spätestens Mitte Dezember werden die Arbeiten für dieses Jahr eingestellt. Im Frühjahr werden die Arbeiten fortgesetzt.

Rochaden im Landrat

Der Vorsitzende informiert über zwei Wechsel in der Delegation des Wahlkreises Glarus im Glarner Landrat:



Nach 19-jährigem Engagement im Glarner Kantonsparlament ist Alt-Landratspräsident Dr. Matthias Auer, Netstal, per Ende September 2019 aus dem Landrat ausgetreten. Matthias Auer präsidierte den Landrat im Amtsjahr 2011/2012 als 126. Landratspräsident und erster Präsident aus der fusionierten Gemeinde Glarus.

Auf der Liste der FDP.Die Liberalen rückt Hans Jenny, Ennenda, nach.

Per Ende dieses Jahres wird LR Karl Mächler, Ennenda, aus dem Glarner Landrat austreten. Karl Mächler wird der Glarner Öffentlichkeit zu diesem Zeitpunkt 15 Jahre als Kantonsparlamentarier gedient haben. Zusätzlich engagierte und engagiert sich Karl Mächler in zahlreichen weiteren Funktionen für die Öffentlichkeit.

Auf der BDP-Liste rückt per anfangs 2020 René Marfurt, Netstal, nach.

Der Gemeinderat dankt Matthias Auer und Karl Mächler für ihre Verdienste um Land und Volk und ihre Dienste als Vertreter des Wahlkreises Glarus im Landrat und wünscht beiden für ihre Zukunft alles Gute. Hans Jenny und René Marfurt gratuliert der Gemeinderat herzlich zur Wahl in den Glarner Landrat und wünscht ihnen viel Erfolg und Befriedigung im anspruchsvollen Amt.

Dienstjubiläen

Im Namen von Gemeinderat und Geschäftsleitung gratuliert der Vorsitzende folgenden 18 Mitarbeitenden der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, das sie in der 2. Jahreshälfte 2019 feiern konnten:

10 Jahre:

- Angel-Hösli Sabine, Betreuerin Tagesstruktur
- Gredig Philipp, Lehrperson Primarstufe
- Keller Brigitte, Lehrperson Primarstufe
- Neumann-Hunold Noemi, Lehrperson Primarstufe

15 Jahre:

- Linder-Leutenegger Eveline, Lehrperson Oberstufe

20 Jahre:

- Bernold Jürg, Leiter Personal und Ausbildung
- Zweifel-Runge Susanne, Lehrperson Kindergarten

25 Jahre:

- Eggmann Zopfi Dorothea, Lehrperson Primarstufe
- Hughes Läger Natalie, Lehrperson Primarstufe
- Mann Norbert, Lehrperson Primarstufe
- Müller Franz, Forst-Vorarbeiter

30 Jahre:

- Jenny-Büttikofer Barbara, Lehrperson Primarstufe
- Kamm-Braun Beatrice, Lehrperson Kindergarten
- Reust Franz, Lehrperson Oberstufe
- Rhyner-Siegrist Janine, Lehrperson Kindergarten
- Vogt-Steinmann Gabriela, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung

35 Jahre:

- Küng-Hauser Adelheid, Lehrperson Primarstufe
- Schmid-Hochuli Silvia, Lehrperson Primarstufe



Gedenken

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist eine Persönlichkeit verstorben, die eng mit der Gemeinde verbunden war:

Am 28. September 2019 ist Birgitta Leutenegger-Kistler (14.12.1964 – 28.09.2019) viel zu früh in ihrem 55. Altersjahr verstorben. Birgitta Leutenegger gehörte bereits dem Wahlbüro einer Vorgängergemeinde an und amtetet seit dem Start der neuen Gemeinde in unserem Wahlbüro.

Ihrem Ehemann Martin und allen Angehörigen von Birgitta Leutenegger entbietet der Vorsitzende auch von dieser Stelle aus die tief empfundene Anteilnahme von Bevölkerung, Rat und Mitarbeitenden von Glarus.

Der Vorsitzende bittet die Versammlung sich zum Gedenken an Birgitta Leutenegger von den Sitzen zu erheben.

Traktandum 2

Genehmigung der Änderungen in der Gemeindeordnung

a) Finanzkompetenzen bei Grundstücksgeschäften (GV-Antrag)

b) Anpassungen aufgrund von Änderungen im übergeordneten Recht

Die Versammlung stützt sich beim vorliegenden Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 4 bis 12 im Memorial.

Unter diesem Traktandum werden Änderungen an der Gemeindeordnung zu zwei Themenkreisen behandelt:

- a. Kompetenzaufteilung zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat bei Grundstücksgeschäften (Antrag aus der Stimmbürgerschaft);
- b. formale Anpassungen an der Gemeindeordnung Glarus aufgrund Änderungen im kantonalen Recht.

Die beiden Vorlageteile werden nacheinander beraten, zuerst a. dann b.

Zu a) Finanzkompetenzen bei Grundstücksgeschäften

Mit einem entsprechenden Antrag schlagen die drei Stimmberechtigten Rolf Blumer, Glarus; Karl Mächler, Ennenda und der in der Zwischenzeit in den Gemeinderat gewählte Hans Peter Spälti, Netstal vor, die Kompetenzschwelle bei Grundstücksgeschäften zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat neu bei CHF 500'000 fest zu setzen. Heute beträgt die entsprechende Grenze CHF 1 Mio.

Grundstücksgeschäfte umfassen zusammengefasst den Verkauf von Gemeindeboden, den Erwerb von Boden sowie die Einräumung von Dienstbarkeiten und Kaufsrechten. Die Rechtsgrundlage findet sich in Art. 11 unserer Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Diese Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass die heutige Kompetenzordnung nicht grundsätzlich verändert werden soll. Die weitere Senkung der Finanzkompetenz des Gemeinderates bei Grundstücksgeschäften hätte erhebliche Auswirkungen auf die Abwicklungsdauer von Grundstücksgeschäften und würde insbesondere die Veräusserung von Grundstücken für die Bedürfnisse des Gewerbes und der Industrie erschweren.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag jedoch ernst und hat aufgrund der Erkenntnisse der Arbeitsgruppe einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der Gemeinderat soll weiterhin die Kompetenz besitzen für Grundstücksgeschäfte bis CHF 1 Mio., jedoch sollen Geschäfte in der Grössenordnung zwischen CHF 500'000 bis CHF 1 Mio. künftig dem fakultativen Referendum unterstehen.

Bei Grundstücksgeschäften mit Beträgen von über CHF 1 Mio. entscheidet sowohl gemäss dem Antrag der Stimmberechtigten als auch gemäss dem Gegenvorschlag des Gemeinderates wie heute in jedem Fall die Gemeindeversammlung.

Der Vorschlag des Gemeinderates entspricht vollumfänglich der Regelung in Glarus Süd.

Zu b) Anpassungen aufgrund von Änderungen im übergeordneten Recht

Die Arbeitsgruppe hat auch geprüft, ob weiterer Revisionsbedarf in der Gemeindeordnung vorhanden ist. Es zeigte sich, dass einige Artikel der Gemeindeordnung in Folge von Änderungen in kantonalen Gesetzen wie dem Gemeindegesetz, dem Bürgerrechtsgesetz, dem Abstimmungsgesetz und dem Bildungsgesetz angepasst werden müssen. Diese Änderungen haben keine inhaltlichen Auswirkungen, sondern sind rein formaler Art.

Antrag an die Gemeindeversammlung (Vorlagenteil a)

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Antrag "Kompetenzen verschieben - Bürgerrechte stärken" von Rolf Blumer, Glarus, Karl Mächler, Ennenda, und Hans Peter Spälti, Netstal, vom 25. Mai 2018 wird zugunsten des nachstehenden Gegenvorschlages des Gemeinderates abgelehnt.
2. *(Gegenvorschlag GR)*
 - a) Die Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus (GO) vom 27. Mai 2009 (Stand: 1. Juli 2016) wird in Art. 25 bezüglich des fakultativen Referendums geändert.

Art. 25 Finanzkompetenzen (geändert)

- ¹ *Der Gemeinderat nimmt die Finanzkompetenzen wahr, soweit diese nicht gemäss dieser Gemeindeordnung den Stimmberechtigten vorbehalten sind (Art. 11 GO) oder unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums stehen (Art. 44 Abs. 1 lit. c GG i. V.m. Art. 25 Abs. 2 GO).*
- ² *Der Gemeinderat Glarus beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:*
 - a. *Die Veräusserung von Grundstücken durch die Gemeinde sowie die Einräumung von Kaufrechten zu Gunsten Dritter an gemeindeeigenen Grundstücken, wenn die Verkehrswertschätzung oder die Anlagekosten mehr als 500'000 Franken betragen aber 1'000'000 Franken nicht übersteigen;*
 - b. *den Erwerb, die Einräumung oder die Veräusserung von Dienstbarkeiten und Grundlasten durch die Gemeinde, wenn der Wert mehr als 500'000 Franken beträgt, aber 1'000'000 Franken nicht übersteigt;*
 - c. *die Ermächtigung zur Einräumung oder zur Änderung von Konzessionen, wenn der Wert mehr als 500'000 Franken beträgt, aber 1'000'000 Franken nicht übersteigt;*
 - d. *den freien Erwerb von Grundstücken als Anlage oder zur Vorsorge durch die Gemeinde, wenn der Wert mehr als 500'000 Franken beträgt, aber 1'000'000 Franken nicht übersteigt.*

- b) Sämtliche Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Verhandlungsablauf

Zur Beratung des Vorlagenteils a. schlägt der Vorsitzende den Stimmberechtigten folgendes Vorgehen vor: In einem ersten Schritt wird das Wort zum Antrag des Gemeinderates auf Seite 11 des Memorials gesamthaft freigegeben. Anschliessend erfolgt eine Diskussion und Sammlung allfälliger Änderungsanträge zum gemeinderätlichen Antrag. Sodann folgt die Bereinigung der Änderungsanträge und die bereinigte Vorlage wird abschliessend dem Vorschlag des Gemeinderates gegenübergestellt. Sofern zwei oder mehr Änderungen an der gemeinderätlichen Vorlage vorgenommen wurden, folgt noch eine Schlussabstimmung.

Die Stimmberechtigten stimmen diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Der Vorsitzende schreitet zur Beratung des Vorlagenteils a.

Das Wort wird verlangt.

Votum Karl Mächler, Ennenda

Der Sprechende bittet die Anwesenden im Namen der drei Antragsteller, den Antrag betreffend die Finanzkompetenzen des Gemeinderates bei Grundstücksgeschäften, wie auf Seite 7 im Memorial abgebildet, zu unterstützen.

Dies begründet er wie folgt:

Der Gegenvorschlag des Gemeinderates ist weder bürgernah noch bürgerfreundlich und auch kein guter Kompromiss. Im Gegenteil - dieser Gegenvorschlag lässt dem Gemeinderat seine bisherige Finanzkompetenz und auf kritische Bemerkung wird die Antwort ganz einfach lauten: "Ihr hättet ja das Referendum ergreifen können." Ein Referendum allerdings, bei dem innerhalb von nur zwei Wochen 300 Unterschriften gesammelt werden müssten. In zwei Wochen 300 Unterschriften - wahrlich nicht sehr bürgerfreundlich! Weiter schreibt der Gemeinderat, durch die Senkung der Finanzkompetenz müssten in den nächsten 4 - 6 Jahren ca. 10 - 15 Liegenschaftsverkäufe der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Der Sprechende fragt sich, was daran schlecht sein sollte. Pro Jahr sind dies dann etwa 2 bis 3 Liegenschaftsverkäufe. Oder anders gesagt; an jeder Gemeindeversammlung wären dies dann 1 bis 2 Traktanden mehr. Sind diese Anträge unbestritten, ist das eine Sache von wenigen Minuten. Sollten sie jedoch umstritten sein und sowohl Befürworter wie auch Gegner der Vorlage drängen ans Mikrofon, dann ist gerade das der beste Beweis, dass die Gemeindeversammlung das richtige Organ für einen solchen Entscheid ist.

In der Kantonsverfassung ist die Finanzkompetenz des Regierungsrates festgelegt. Sie liegt bei CHF 600'000.-. Will der Regierungsrat mehr Geld ausgeben, muss er das Okay des Landrates einholen. Ein aktuelles Beispiel dazu ist die Personenunterführung beim Bahnhof Näfels/Mollis, bei der es um einen Betrag von CHF 900'000.- geht. Der Regierungsrat muss für diesen Betrag eine Vorlage vor den Landrat bringen. Diese Vorlage wird dann in allen Fraktionen und danach im Landrat diskutiert. Die Entscheidung für oder gegen diesen Betrag liegt nicht beim Regierungsrat sondern beim Landrat. Bekanntlich zählt der Landrat 60 Personen. Auf Stufe Kanton braucht es also für einen Betrag, der über CHF 600'000.- liegt, immer den Entscheid des Landrates. Auf Stufe Gemeinde will der siebenköpfige Gemeinderat bis zu einem Betrag von einer Million selbst entscheiden können. Da stimmt etwas nicht. Weiter wird immer wieder gesagt, der Gemeinderat müsse unter Umständen schnell handeln können. Es ist den Antragstellern nicht bekannt, dass es jemals so dringend war, dass ein Grundstückverkauf nicht an einer ordentlichen Gemeindeversammlung hätte erledigt werden können. Auch an einer Besprechung, die mit einer Delegation des Gemeinderates, dem amtierenden und dem zukünftigen Gemeindegemeinschafter geführt wurde, konnte diese Dringlichkeit nicht bestätigt werden. Sollte es aber tatsächlich einmal so dringend sein, dass aus Termingründen nicht eine ordentliche Gemeindeversammlung entscheiden könnte, hätte der Gemeinderat immer noch die Möglichkeit, eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einzuberufen.

Der Sprechende fasst zusammen und bittet um Unterstützung des Antrages, die Finanzkompetenz des Gemeinderates in Artikel 11, Absatz 1, auf CHF 500'000 festzulegen. Ferner sind die Antragsteller damit einverstanden, dass die weiteren Artikel als Folge von Änderungen in übergeordnetem Recht korrigiert werden.

Antrag Christian Büttiker, Netstal

Im Namen der SP Sektion Glarus, stellt der Sprechende den Antrag, die Finanzkompetenzen so zu belassen, wie sie heute geregelt sind. Das heisst, der Gemeinderat soll weiterhin Liegenschaftsgeschäfte bis CHF 1 Million abwickeln können.

Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Kompetenz eingeschränkt werden müsste. Der Sprechende geht davon aus, dass die Antragsteller als Begründung zur Senkung der Ausgabekompetenz bisher getätigte Verkäufe oder Kaufentscheide, die in ihren Augen nicht korrekt waren, aufzählen werden.

Weiter ist interessant zu wissen, mit was für einer Antragstellung der Gemeinderat vor die Gemeindeversammlung treten soll und was die Bürger dazu sagen könnten. Ist die Idee, dass der Gemeinderat aufgrund einer Landschätzung von über CHF 500'000.- vor die Gemeindeversammlung tritt oder müssen bereits schon Verhandlungen mit der Käuferschaft stattgefunden haben. Dies dann wohl auf die Gefahr hin, dass die Bürger zum Schluss der Verhandlungen einen Landverkauf ablehnen oder mehr Geld verlangen oder mit der Käuferschaft nicht einverstanden sind.

Deshalb nochmals die Fragestellung an die Antragsteller, was sie mit diesem Antrag erreichen möchten und wie die Umsetzung aussieht.

Die Vertreter der SP sind klar der Meinung, dass der Gemeinderat mit seiner Verantwortung auch die entsprechenden Kompetenzen haben soll. Deshalb soll bei solchen Entscheiden darauf geachtet werden, dass die verschiedenen Ebenen eingehalten werden und an der Gemeindeversammlung die wirklich wichtigen Geschäfte behandelt werden, für welche die Gemeindeversammlung zuständig und auch das richtige Gefäss ist.

Der **Vorsitzende** verweist auf den heutigen Wortlaut der Gemeindeordnung, welcher ebenfalls auf Seite 7 im Memorial in der Spalte "Ist" zu finden ist. Der Vorsitzende fasst die bisher vorhandenen Anträge zusammen. Die Antragsteller wünschen eine Kompetenzschwelle für Liegenschaftsgeschäfte in der Höhe von fix CHF 500'000.-. Die SP wünscht die Weiterführung der bisherigen Regelung mit einer Kompetenzschwelle von fix CHF 1 Mio. Der Gemeinderat möchte, dass Liegenschaftsgeschäfte zwischen CHF 500'000 und CHF 1 Mio. dem fakultativen Referendum unterstehen.

Votum Rolf Blumer, Glarus

Der Sprechende hält am Antrag der drei Antragsteller fest und liefert weitere Argumente, um die Kompetenz auf CHF 500'000 reduzieren zu können. Trotz manchmal gegenteiliger Meinung in der Bevölkerung besteht in Glarus das Privileg, in einer kompakten Gemeinde wohnen zu können. Es ist möglich, aufs "Gaspedal zu drücken", wenn es die Situation erfordert. Bei der Umzonung zu Gunsten der ag möbelfabrik horgenglarus für einen neuen Produktionsstandort hat man bewiesen, dass die Gemeinde auf dringende Geschäfte reagieren kann und dies auch macht, wenn es die Situation erfordert.

Der Sprechende fügt einige Gedanken zum fakultativen Referendum an: Wenn jemand direkt betroffen ist und ihn ein Geschäft sehr beschäftigt, bemüht er sich 300 Unterschriften zu sammeln. Falls die 300 Unterschriften zusammenkommen, ist der Betroffene bestimmt so aufgeheizt, dass er sich nicht ohne "wenn und aber" beruhigen lässt. Der Sprechende ist überzeugt, dass an einer Gemeindeversammlung ohne grossen Aufwand sachlich und breiter abgestützt, ein Entscheid herbeigeführt werden kann. Zum Schluss fügt der Sprechende noch ein Argument gegen die Argumentation an, dass Glarus Süd "es" gleich handhabt.

Im Süden hat die "Unterschriftensammlerei" dazu geführt, dass ein gutes Projekt in Leuggelbach verschoben oder gar gestorben ist. Der Sprechende ist überzeugt, dass ein Entscheid an einer Gemeindeversammlung nicht zu diesem Resultat geführt hätte.

Aus all diesen Gründen bittet er die Anwesenden, ihren Antrag zu unterstützen und die Kompetenz des Gemeinderates bei Grundstücksgeschäften auf CHF 500'000.- zu reduzieren.

Votum Max Widmer, Gemeindeschreiber

Der Sprechende ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die bisher gestellten Änderungsanträge abzulehnen.

Der Sprechende begründet dies wie folgt:

Der Antrag des Gemeinderates stellt einen gut schweizerischen Kompromiss dar, indem grundsätzlich die Verkaufskompetenz des Gemeinderates bei Liegenschaftsgeschäften bei CHF 1 Mio. bleibt, aber Geschäfte, die im Bereich von CHF 500'000.-- bis CHF 1 Mio. liegen, dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Damit verbleibt unter gewissen Voraussetzungen die Kompetenz in solchen Geschäften bei der Gemeindeversammlung, also bei den Stimmberechtigten.

Die für das fakultative Referendum notwendigen 300 Unterschriften innerhalb zwei Wochen zusammenzubringen, ist nicht so schwierig. Soeben ist es gelungen, für das fakultative Referendum zum Überbauungsplan Riedernstrasse innerhalb einer Woche 361 Unterschriften zu sammeln. Aufgrunddessen kommt dieses Geschäft voraussichtlich im nächsten Frühling vor die Gemeindeversammlung.

Mit dieser Lösung ist die Gemeinde Glarus – wenn man die übrige Schweiz anschaut, also etwa vergleichbare Gemeinden und Städte – durchaus in einem gesunden und vergleichbaren Rahmen. Dies gilt auch, wenn man bspw. die beiden anderen Glarner Gemeinden betrachtet. So hat Glarus Süd heute die gleiche Lösung wie der Gemeinderat heute vorschlägt und dies obwohl – und dies sollte man bei einer Beurteilung nicht vergessen – die Liegenschafts- und Bodenpreise in Glarus Süd mit Sicherheit tiefer sind als bei uns in der Gemeinde Glarus. Glarus Nord hat zwar momentan eine tiefere Kompetenz. Dies lässt sich aber damit erklären, dass in Zusammenhang mit der Abschaffung des Parlaments in Glarus Nord, die entsprechende frühere Kompetenz des Parlaments nicht auch angepasst worden ist. Das Resultat sah man an der Gemeindeversammlung von Glarus Nord von vergangener Wochenende: es waren – zwar nicht ausschliesslich aufgrund von Liegenschaftsgeschäften – insgesamt 24 Geschäfte traktandiert.

Wenn die Gemeinde Boden oder Liegenschaften verkauft, hat dies sehr häufig auch mit der Schaffung oder Umlagerung von Arbeitsplätzen zu tun. Dies ist ein sehr anspruchsvolles Geschäft sowohl für die Gemeinde als auch für die Wirtschaft oder das Gewerbe, die in der Regel als Partner bei solchen Verkaufsgeschäften auftreten. Solche Geschäfte erfordern in der Regel vor allem seitens der Gemeinde ein rasches Handeln und demzufolge logischerweise auch eine gewisse Eigenkompetenz. Genau dieses Erfordernis ist aber mit der nun neu vorgeschlagenen Regelung weit besser gewährleistet als mit einer Reduktion dieser Finanzkompetenz auf eine halbe Million Franken und möglicherweise dem Warten von maximal bis zu einem halben Jahr, bis dann die Stimmberechtigten über dieses Geschäft beschlossen haben.

Der Sprechende ersucht deshalb die Stimmberechtigten, den Antrag des Gemeinderates gemäss Memorial uneingeschränkt zu unterstützen und die beiden anderen Anträge abzulehnen.

Votum Hans-Jörg Schneider, Ressortvorsteher Liegenschaften und Landwirtschaft

Vor ziemlich genau zehn Jahren, am 27. März 2009 haben die Stimmberechtigten an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung entschieden, dass der Gemeinderat eine Ausgabekompetenz von CHF 1 Mio. bei Liegenschafts- und Grundstücksgeschäften erhält. Dies stellte auch damals einen Kompromiss dar. Es wurde ein Mix vorgeschlagen aus den Kompetenzsummen der vier vorhergehenden Gemeinden. Riedern hatte damals eine Kompetenzsumme von CHF 0.-, das heisst sämtliche Liegenschaftsgeschäfte wurden durch die Gemeindeversammlung beschlossen. In Ennenda betrug die Kompetenzsumme CHF 250'000.-, in Netstal CHF 300'000.- und in Glarus lag sie bei CHF 2 Mio. Als Kompromiss hat die Gemeindeversammlung die Kompetenzsumme damals auf CHF 1 Mio. festgelegt.

Im Protokoll zur Gemeindeversammlung stand, dass schon damals Diskussionen stattgefunden haben und der damalige Projektleiter und heutige Ratskollege Hans Peter Spälti nahm wie folgt Stellung:

"Hans Peter Spälti, Netstal erwidert, dass der Betrag von CHF 1 Mio. auf dem Mix der bestehenden vier Gemeinden basiert. Der Gemeinderat wird auch in Zukunft sorgfältig mit dem kostbaren Gut umgehen. Die in den letzten Jahren erfolgten Landverkäufe in Netstal haben aber gezeigt, dass bei der Ansiedlung von Gewerbe der Faktor Zeit ausschlaggebend sein kann. Da Zweckverbände über weit höhere Ausgabekompetenzen verfügen, ist der vorgeschlagene Betrag realistisch und angemessen."

Der Antrag, die Kompetenzgrenze von CHF 1 Mio. auf CHF 300'000.- zu senken, wurde damals abgelehnt.

Es ist legitim, dass jemand die Meinung ändert und es zeugt von Grösse, dass man hinsteht, wenn man das Gefühl hat, dass es zu einer Fehlentwicklung kommt.

Es stellt sich die Frage, was der Grund ist, dass die drei Bürger einen Antrag gestellt haben, die Finanzkompetenzen bei Liegenschaftsgeschäften auf die Hälfte zu reduzieren. Vielleicht war der Gemeinderat nicht so sorgfältig, wie sich das Hans Peter Spälti vorgestellt hat, vielleicht ist der Betrag nicht realistisch und angemessen. Im Antrag schreiben die drei Herren, dass Zeit vergangen ist und dass verschiedene Beschlüsse des Gemeinderates dazu geführt haben, dass die Entwicklung der Gemeinde in eine andere Richtung ging, als wenn die Stimmberechtigten Einfluss gehabt hätten. Das kann durchaus sein. Nach Eingang des Antrages haben die Verantwortlichen der Gemeinde versucht herauszufinden, welche Entscheide des Gemeinderates möglicherweise zu einer

falschen Entwicklung geführt haben könnten. Es war den Verantwortlichen der Gemeinde nicht möglich herauszufinden, welche Entscheidungen die drei Bürger zum Antrag bewogen haben.

Es wurde bereits gesagt, Industrie und Gewerbe stehen unter enormem Druck. Die Firmen müssen innovativ sein, produktiver werden und agil müssen sie sein. Auch die bevorstehende Digitalisierung wird das Tempo nicht verlangsamen. In diesem Moment wird diskutiert, ob die Verwaltung, die nicht sonderlich schnell ist, noch mehr verlangsamt werden soll.

In einigen Augenblicken werden die Stimmberechtigten entscheiden. Dieser Entscheid ist nicht gegen oder für die Verwaltung oder gegen oder für den Gemeinderat, sondern es handelt sich um einen Entscheid, wie rasch ein Entscheid über ein Liegenschaftsgeschäft zu Stande kommt und Geschäfte abgehandelt werden können.

Die Verwaltung und die Behörden werden mit sämtlichen Entscheiden leben können. Es hat sich bei den ehemaligen Ausgabekompetenzen gezeigt, dass mit sämtlichen Kompetenzen gearbeitet werden kann.

Abschliessend äussert sich der Sprechende noch zum viel kritisierten fakultativen Referendum und weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Erfindung des Gemeinderates Glarus handelt. Die Rechtsgrundlage des fakultativen Referendums findet sich im kantonalen Gemeindegesetz. Sofern hier eine Änderung gewünscht wird, müssten die 60 Landräte des Kantons Glarus angegangen werden, dass beispielsweise mehr Zeit für die Sammlung von Unterschriften benötigt wird. Über eine allfällige Anpassung des Gemeindegesetzes müsste abschliessend die Landsgemeinde befinden.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** fragt Hans Peter Spälti an, ob er aufgrund dessen, dass er zitiert wurde, das Wort verlangt.

Votum Hans Peter Spälti, Netstal

Der Sprechende wendet sich in seiner Funktion als Bürger und Antragsteller an die Stimmberechtigten.

Als im Jahr 2009 die Gemeindeordnung verabschiedet wurde, standen aufgrund der vormaligen Kompetenzen der vier Gemeinden Varianten für Ausgabekompetenzen von CHF 250'000.– bis CHF 2 Mio. zur Diskussion. Die Anwesenden haben damals versucht, den Spagat für eine vernünftige Grössenordnung zu finden. Damals hat die ehemalige Gemeinderätin Priska Geyer mit der Verwendung derselben Argumente wie die drei Bürger heute eine Ausgabekompetenz von CHF 300'000 beantragt.

Am Beispiel von Netstal bedeuten die CHF 500'000 folgendes: Die Industriezone in Netstal besteht seit dem Jahr 1993. Es existiert kein einziger Fall, in dem es nicht möglich war, innerhalb eines halben Jahres ein Geschäft vorzubereiten und es ist ebenso wenig eine Tatsache, dass aufgrund dessen eine Firma abgesprungen wäre.

In der heutigen Diskussion wurde das Projekt im Buchholz der ag möbelfabrik horgenglarus erwähnt. Die Gemeinde hat sich stark darum bemüht und eine Umzonung in die Wege geleitet, damit hätte rasch gehandelt werden können. Aber schlussendlich ist das Geschäft doch nicht zustande gekommen. Es ist immer so, dass wenn die Gemeinde mit einem solchen Anliegen konfrontiert wird, leitet diese alles in die Wege, es wird alles verlangt und dann hört man oftmals ein halbes Jahr nichts mehr. Das zeigt, dass es sehr wohl möglich ist, dass man zusammenarbeitet und gute Lösungen hervorbringt, ohne dass irgendwelche Verzögerungen in Kauf genommen werden müssen.

Weiter wurden die Kompetenzen der beiden anderen Gemeinden angesprochen. Zur Gemeindeversammlung in Glarus Nord hat das Studium der Gemeindeversammlungsunterlagen ergeben, dass bei einer Kompetenz von CHF 500'000.- acht Geschäfte der insgesamt 24 weggefallen wären, weil die Kompetenzen beim Gemeinderat gelegen hätten.

Es gibt ausreichende Gründe, weshalb eine Ausgabekompetenz von CHF 500'000 Sinn macht und es ist nicht so, dass dies zwangsläufig zu Verzögerungen führt.

Es gibt Geschäfte, über die der Sprechende gerne an einer Gemeindeversammlung befunden hätte. Beim Verkauf des Restaurants Rhodannenbergr hätte der Sprechende gerne darüber diskutiert, ob der Verkauf überhaupt, zu diesem Preis und an diesen Verkäufer gewünscht ist.

Dies war einer der Treiber, von dem sich die Antragsteller leiten liessen. Es macht Sinn, dass ab einer bestimmten Schwelle die Stimmberechtigten entscheiden dürfen.

Es war von den 300 Unterschriften für ein fakultatives Referendum die Rede. Es handelt sich hier um eine hohe Schwelle. Die Betroffenen an der Riedernstrasse haben viele Leute angegangen, um zu den insgesamt 300 Unterschriften zu kommen. Es ist in der Zwischenzeit einer anderen Gruppe nicht gelungen, die 300 Unterschriften zur Aufhebung eines Überbauungsplanes zusammenzubringen. Allenfalls war das Problem, dass es sich nicht um ein knackiges und prominentes Thema gehandelt hat.

Der Sprechende bittet abschliessend darum, dem Antrag der drei Antragsteller zuzustimmen.

Der Vorsitzende dankt Hans Peter Spälti und weist darauf hin, dass es ihm ein Anliegen war, dass wenn jemand zitiert wird, er auch die Möglichkeit hat, zu sprechen.

Es erfolgt die Bereinigung der vorliegenden Anträge. Zum einen liegt der Antrag der drei Stimmberechtigten vor, die Kompetenzschwelle bei Grundstücksgeschäften fix bei CHF 500'000 festzusetzen. Weiter liegt ein Antrag der SP vor, vertreten durch Christian Büttiker, welcher die bisherige Regelung beibehalten möchte, d.h. die Kompetenzschwelle fix bei CHF 1 Mio. belassen. Schliesslich steht der Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Abstimmung, welcher die Kompetenzschwelle bei Grundstücksgeschäften bei CHF 1 Mio. belassen, aber Beschlüsse zwischen CHF 500'000 und CHF 1 Mio. dem fakultativen Referendum unterstellen möchte.

Der **Vorsitzende** schreitet zur Abstimmung. Die erste Abstimmung erfolgt zwischen dem Antrag der drei Antragsteller und dem Status Quo von CHF 1 Mio. Der Sieger daraus wird dem gemeinderätlichen Gegenvorschlag gegenübergestellt.

Die Stimmberechtigten stimmen eventual der Kompetenzschwelle bei Grundstücksgeschäften von CHF 500'000 zu. Dies wird dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt.

Die Stimmberechtigten stimmen abschliessend der Kompetenzschwelle von CHF 500'000 bei Grundstücksgeschäften zu.

1. Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag "Kompetenzen verschieben - Bürgerrechte stärken" von Rolf Blumer, Glarus, Karl Mächler, Ennenda und Hans Peter Spälti, Netstal, vom 25. Mai 2018 zu.

2.

a.) Die Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus (GO) vom 27. Mai 2019 (Stand: 1. Juli 2016) wird wie folgt abgeändert:

Art. 11 Sachabstimmungen an der Gemeindeversammlung

i. Die Veräusserung von Grundstücken durch die Gemeinde sowie die Einräumung von Kaufsrechten zu Gunsten Dritter an gemeindeeigenen Grundstücken, wenn die Verkehrswertschätzung oder die Anlagekosten den Betrag von 500'000 Franken übersteigt;

j. den Erwerb, die Einräumung oder die Veräusserung von Dienstbarkeiten und Grundlasten durch die Gemeinde, wenn der Wert 500'000 Franken übersteigt;

k. die Ermächtigung zur Einräumung oder zur Änderung von Konzessionen, wenn der Wert 500'000 Franken übersteigt;

m. den freien Erwerb von Grundstücken als Anlage oder zur Vorsorge durch die Gemeinde, wenn der Wert 500'000 Franken übersteigt;

b.) Sämtliche Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Der Vorsitzende schreitet zur Beratung des Teils b. der Vorlage.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zum Vorlagenteil b.

b) Anpassungen aufgrund von Änderungen im übergeordneten Recht

Gestützt auf die obigen Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus (GO) vom 27. Mai 2009 (Stand: 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 16 *Versamlungsunterlagen (Abs. 2 aufgehoben)*

² **aufgehoben**

Art. 18 *Verwendung technischer Hilfsmittel (geändert)*

Für das Protokollieren von Verhandlungen der Gemeindeversammlung können technische Hilfsmittel verwendet werden, soweit dies der Versammlung bekannt gegeben wird.

Art. 20 *Antragsrecht (Abs. 2 geändert)*

² Im Weiteren gelten die Bestimmungen in den Artikeln 35-36 GG.

Art. 47 *Aufgaben (Abs. 1 geändert)*

¹ Der Einbürgerungsrat entscheidet über Einbürgerungen gemäss den Artikeln 15 und 18 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz).

Art. 51 *Zusammensetzung und Aufgaben (Abs. 1 geändert)*

¹ Das Wahlbüro besteht aus dem Gemeindegemeinschafter, welcher von Gesetzes wegen den Vorsitz führt, und acht bis 16 Mitgliedern (Art. 9 Abs. 1 und 2 Abstimmungsgesetz). Das Protokoll wird vom Gemeindegemeinschafter geführt.

Art. 52a *Lehrpersonen (geändert)*

Das Dienstverhältnis der Lehrpersonen besteht in der Form der öffentlich-rechtlichen Anstellung (Art. 63 Abs. 1 und 3 BiG).

2. Sämtliche Änderungen gemäss Ziffer 1 treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die GPK bestätigt nach ihrer Prüfung die Rechtmässigkeit der vorliegenden Anträge.

Beratung Teilvorlage b.

Zur Beratung des Vorlagenteils b. schlägt der Vorsitzende folgendes Vorgehen vor. In einem ersten Schritt wird das Wort zum Antrag des Gemeinderates auf Seite 12 des Memorials gesamthaft freigegeben. Anschliessend folgt die Diskussion und Sammlung allfälliger Änderungsanträge zum gemeinderätlichen Antrag, welche dann bereinigt werden. Die bereinigten Änderungsanträge werden abschliessend dem gemeinderätlichen Vorschlag gegenübergestellt.

Die Stimmberechtigten stimmen stillschweigend diesem Vorgehensvorschlag zu.

Das Wort wird nicht verlangt.

1. Die Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus (GO) vom 27. Mai 2009 (Stand: 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 16 *Versammlungsunterlagen* (Abs. 2 aufgehoben)

² aufgehoben

Art. 18 *Verwendung technischer Hilfsmittel* (geändert)

Für das Protokollieren von Verhandlungen der Gemeindeversammlung können technische Hilfsmittel verwendet werden, soweit dies der Versammlung bekannt gegeben wird.

Art. 20 *Antragsrecht* (Abs. 2 geändert)

² Im Weiteren gelten die Bestimmungen in den Artikeln 35-36 GG.

Art. 47 *Aufgaben* (Abs. 1 geändert)

¹ Der Einbürgerungsrat entscheidet über Einbürgerungen gemäss den Artikeln 15 und 18 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz).

Art. 51 *Zusammensetzung und Aufgaben* (Abs. 1 geändert)

¹ Das Wahlbüro besteht aus dem Gemeindeschreiber, welcher von Gesetzes wegen den Vorsitz führt, und acht bis 16 Mitgliedern (Art. 9 Abs. 1 und 2 Abstimmungsgesetz). Das Protokoll wird vom Gemeindeschreiber geführt.

Art. 52a *Lehrpersonen* (geändert)

Das Dienstverhältnis der Lehrpersonen besteht in der Form der öffentlich-rechtlichen Anstellung (Art. 63 Abs. 1 und 3 BiG).

2. Sämtliche Änderungen gemäss Ziffer 1 treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Traktandum 3

Genehmigung der Änderung der Werkordnung bezüglich Konzessionsabgabe der tb.glarus (Öko-Abgabe)

Die Versammlung stützt sich beim vorliegenden Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 13 bis 19 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

Vorlage im Überblick

Mit den beantragten Anpassungen in der Werkordnung entscheidet die Gemeindeversammlung über die Ausgestaltung und die Verwendung der von den Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) an die Gemeinde entrichteten Konzessionsabgabe. Eine Konzessionsabgabe von Gemeinden und Kantonen ist schweizweit üblich. Sie bezeichnet die Entschädigung einer ausgelagerten Organisationseinheit für die Nutzung des öffentlichen Grundes und Bodens für ihre Leitungen. Die Konzessionsabgabe berechnet sich gemäss schweizweiter Praxis oft anhand der verbrauchten Menge an Strom pro Jahr. Dies ermöglicht eine transparente und klare Verrechnung.

Heute ist die Konzessionsabgabe von 1.1 Rp. pro bezogener Kilowattstunde im Konzessionsvertrag zwischen Gemeinderat und Verwaltungsrat der tb.glarus geregelt. Das Bundesgericht verlangt für die Erhebung einer solchen Abgabe eine Rechtsgrundlage in einem Erlass des Gesetzgebers, im Fall der Gemeinde Glarus also der Gemeindeversammlung. Deshalb beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Verankerung der Konzessionsabgabe in der Werkordnung.

Der Gemeinderat verfolgt mit der heutigen Vorlage drei Hauptziele:

1. Schaffung der notwendigen rechtlichen Grundlage in der Werkordnung;
2. Senkung der Konzessionsabgabe zugunsten von Wirtschaft und Einwohnerinnen und Einwohnern;
3. Stärkung einer aktiven Energie- und Umweltpolitik, die zur Senkung des CO₂-Ausstosses bei Gemeindeliegenschaften und Kommunalfahrzeugen führt.

Konzessionsabgabe wird gesenkt

Es ist dem Gemeinderat auf der Grundlage der Legislaturplanung ein Anliegen, die Strompreise als Standortfaktor zu pflegen. Vorgeschlagen wird daher eine Senkung der heutigen Abgabe und die Beschränkung der Konzessionsabgabe auf maximal 1 Rp. pro verbrauchter kWh. Der Gemeinderat kommt mit der Senkung und Beschränkung insbesondere dem Anliegen der ansässigen Industrie entgegen, die für ihre Produktion auf Strom angewiesen ist.

Würde die Abgabe vollumfänglich entfallen, so käme es bei der Gemeinde zu einem Einnahmehausfall von ungefähr CHF 1 Mio. pro Jahr. Dieser Einnahmehausfall würde in der Beurteilung des Gemeinderates zu weiteren Sparmassnahmen und Leistungskürzungen führen.

Errichtung eines Energiefonds zwecks Förderung der Reduktion des CO₂-Ausstosses

Der Gemeinderat schlägt vor, mit den Erträgen aus der Konzessionsabgabe einen Energiefonds zu bilden. Zweck dieses Energiefonds wäre es, aus ihm Investitionen in Gemeindeliegenschaften zu tätigen, mit denen der CO₂-Ausstoss reduziert werden kann. Damit schlägt der Gemeinderat vor, einen Teil der von den Stimmberechtigten vor einem Jahr genehmigten Legislaturplanung 2019 - 2022 konsequent umzusetzen.

Die Gemeinde Glarus kann so ihren Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes leisten und erneuerbare Energien fördern. Mit diesem Energiefonds wären finanzielle Mittel vorhanden, um die Schritte in Richtung einer Reduktion des CO₂-Ausstosses jährlich zu beschleunigen. Mit den Mitteln aus diesem Energiefonds würden die gemeindeeigenen Liegenschaften, wo sinnvoll, saniert. Der Einsatz von Energiequellen wie Holz, Erdwärme, Sonne und Wasser würde pro Objekt konkretisiert. Auch die Wärmeverbund-Projekte könnten aktiv gefördert werden, und es könnten Schritte getätigt werden, um das Energie-Stadt-Label zu erhalten. Für die Ausgestaltung des Energiefonds wird der Gemeinderat ein Reglement ausarbeiten; die bestehenden Regelungen

in Bezug auf die Finanzkompetenzen würden auch für Investitionen, welche mit Entnahmen aus dem Energiefonds finanziert werden, gelten.

Der Gemeinderat plant – wie dies auch die GPK verlangt –, im Rahmen der Investitionsbudgetierung jeweils an die Gemeindeversammlung zu gelangen und den Stimmberechtigten im Rahmen der Rechnungsabnahme jeweils Bericht über die Entnahmen aus dem Energiefonds zu erstatten.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der detaillierte Antrag des Gemeinderates ist auf Seite 19 im Memorial zu finden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Werkordnung der Gemeinde Glarus vom 22. Januar 2010 (Stand: 1. Juli 2016) wird in Art. 7 (Konzessionsvertrag mit der Gemeinde) um die Buchstaben g. bis j. ergänzt:

Art. 7 Konzessionsvertrag mit der Gemeinde (Bst. g–j neu)

Im Konzessionsvertrag sind zu regeln:

- g. Verpflichtung der Gemeinde, der Unternehmung die Konzession und die Sondernutzung am öffentlichen Grund für die Versorgung mit Elektrizität, Erdgas und anderen Energieträgern sowie mit Trinkwasser und kommunikativen Dienstleistungen zu erteilen;*
- h. Verpflichtung der Unternehmung, der Gemeinde für die erteilte Konzession und die Sondernutzungen des öffentlichen Grundes für die Stromversorgung eine Konzessionsgebühr zu entrichten. Die Abgabe bemisst sich nach der im Verteilnetz in der Gemeinde Glarus ausgespiessenen Elektrizität, wobei sie maximal 1 Rp./kWh betragen darf. Die jeweils gültige Abgabe wird im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Glarus und den Technischen Betriebe Glarus vereinbart;*
- i. Die Abgabe ist in der Energierechnung nach Massgabe der bundesrechtlichen Bestimmungen separat auszuweisen;*
- j. Für die finanzielle Förderung von erneuerbaren Energien und stromeffizienten Technologien unterhält die Gemeinde einen Energiefonds. Der Energiefonds wird durch die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren gemäss lit. h gespiesen. Der Gemeinderat erlässt hierzu ein Reglement.*

2. Sämtliche Änderungen gemäss Ziffer 1 treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die GPK nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Die detaillierte Stellungnahme der GPK ist auf Seite 19 des Memorials zu finden.

Beratung des Geschäfts

Das Wort ist frei und wird verlangt.

Antrag Peter Rufibach, Riedern

Der Vorstand der Glarner Handelskammer beantragt, die Konzessionsabgabe gänzlich zu streichen. Bei der Abgabe handelt es sich um eine versteckte Steuer, welche die Bevölkerung zwar nur wenig, die Wirtschaft aber stark belastet. Obwohl die Gemeinde als Besitzerin der tb.glarus in der Eignerstrategie festgehalten hat, die Tarife im Monopolbereich so tief wie möglich zu halten, fordert sie jetzt eine Konzessionsgebühr ein. Dies stellt grundsätzlich einen Interessenskonflikt dar. Die Belastung für die Bevölkerung ist wirklich nicht gross, aber für die Wirtschaft schon. Dies schadet der Standortattraktivität und es stellt sich die Frage, wo die guten Bedingungen sind, welche die Politiker immer wieder propagieren. Mit guten Rahmenbedingungen werden neue Arbeitsplätze geschaffen oder verloren Gegangene ersetzt. Es ist wichtig, dass in Glarus neue Arbeitsplätze generiert werden.

Wie die Gemeinde im Memorial schreibt, entspricht die Abgabe einem Steuerfuss von ca. 1.7%, welche durch die Hintertür bei der Bevölkerung, aber insbesondere bei der Wirtschaft zusätzlich erhoben wird.

Es gibt keine vernünftige Grundlage für eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde. Das Dotationskapital von CHF 3 Mio. ist vollumfänglich abbezahlt. Eine Konzessionsabgabe stellt einzig einen Kostentreiber beim Strom dar.

Ein Drittel der Schweizer Gemeinden erhebt keine solche Abgabe. Der Tarifvergleich im Memorial ist irreführend, da der Schweizer Durchschnitt rund 40% tiefer liegt. Im Memorial wird die Abgabe von 1 Rp./kWh als knapp über dem Durchschnitt liegend beschrieben. Dies ist stark untertrieben, da die durchschnittliche Abgabe bei 0.5 bis 0.6 Rp./kWh liegt, also mindestens 40% tiefer als die vorgeschlagene Abgabe.

Der Sprechende weist darauf hin, dass die Konzessionsabgabe und nicht der eigentliche Strompreis zur Diskussion steht. Es ist wichtig, dass nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden.

Die Verwendung der Mittel aus der Abgabe für die CO₂-Reduktion ist fragwürdig. Für einzelne Unternehmen bedeutet die Abgabe eine Belastung von einigen CHF 10'000. Es sind Firmen bekannt, die aufgrund der Abgabe pro Jahr CHF 40'000 bis 70'000 bezahlen. In zehn Jahren summiert sich dies zu CHF 400'000 bis CHF 700'000, welche die Unternehmen zahlen. Dieses Geld könnten sie besser in eigene CO₂-Reduktionsmassnahmen investieren.

Die Drohung mit einer Steuerfusserhöhung bei Wegfall der Konzessionsabgabe ist unglaubwürdig. Die Abgabe wird erst seit dem Jahr 2013 erhoben, wobei die Gemeinde zuvor auch funktioniert hat. Die Nachbargemeinden sind zurückhaltender mit den Technischen Betrieben. In Glarus Süd gibt es gar keine Abgabe und Glarus Nord verlangt 0.3 Rp./kWh. Anstelle, dass mit einer Steuererhöhung und einem Leistungsabbau gedroht wird, macht es mehr Sinn, eine stärkere Kostendisziplin einzuführen und auch vorzuleben.

Die Ablehnung der Abgabe ist notwendig, damit die Gemeinde Glarus wieder ein attraktiver Standort für die Wirtschaft wird.

Es ist der Handelskammer bekannt, dass die FDP mit einem Antrag folgt, die Abgabe auf max. 0.5 Rp./kWh festzulegen. Dies stellt notabene einen schweizerischen Kompromiss dar.

Die Handelskammer lehnt auch diesen Kompromissvorschlag ab, weil sie möchte, dass die Wirtschaft das Geld selbst investieren kann. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten abschliessend darum, dem Antrag, die Konzessionsabgabe gänzlich zu streichen, zuzustimmen. Alle Firmen, die hunderte von Arbeitsplätzen anbieten, danken für die Unterstützung.

Votum Marius Grossenbacher, Glarus

Im Namen der Grünen Glarus ersucht der Sprechende die Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderates unverändert zuzustimmen. Eine Streichung respektive eine Senkung dieser Abgabe ist ein falsches Signal. Die Abgabe sei für die Industrie zu hoch, sagt man. Alles was kostet, kostet immer zu viel. Diesen Frühling an der Landsgemeinde haben die Stimmberechtigten im Hinblick auf die Eidg. Abstimmung, welche ja dann durchgekommen ist, eine grosszügige Senkung der Unternehmenssteuern beschlossen, um Gewerbe und Industrie in Glarus zu fördern. Da darf man hier auch wiederum ein paar Kosten so stehen lassen bzw. es ist ja sogar bereits eine Reduktion von 1.1 auf 1 Rp./kWh.

Es ist keine Abgabe, die sowieso anfällt. Sie fällt genau dann an, wenn man Strom verbraucht und genau in dem Masse, wie man Strom verbraucht. Einsparungspotential gibt es immer und überall. Die Frage sowohl im privaten Bereich als wohl noch etwas mehr im kommerziellen Bereich ist häufig: Lohnt es sich, Bestehendes oder Neues noch energieeffizienter zu machen? Wir müssen alle Weichen auf einen geringeren Energieverbrauch stellen, es ist notwendig. Die Energie direkt zu besteuern ist auch besonders gerecht, es entspricht dem Verursacherprinzip vollumfänglich. Darum sollte dieses Instrument auf keinen Fall geschwächt werden.

Der Sprechende bedankt sich abschliessend für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

Antrag Roland Goethe, FDP

Im Namen der FDP Glarus stellt der Sprechende zwei Abänderungsanträge in diesem Geschäft. Zum einen beantragt die FDP in der Werkordnung der Gemeinde Glarus im Artikel 7 (Konzessions-

vertrag mit der Gemeinde Glarus), die Streichung des neuen Buchstabens j und somit die Streichung des Energiefonds. Und zum anderen beantragt die FDP eine Reduktion der Konzessionsabgabe von heute 1.1 Rp. pro Kilowattstunde auf maximal 0.5 Rappen pro Kilowattstunde.

Zum Energiefonds:

Die FDP möchte keine neuen "Kässeli" oder neue Fonds und Spezialfinanzierungen schaffen. Die FDP ist nicht gegen geplante Energie-Fördermassnahmen, sondern erachtet dies durchaus als sinnvoll und richtig. Die Fördermassnahmen sollen und können aber, wie auch das aktuelle Budget zeigt, aus der allgemeinen Gemeinderechnung bezahlt werden.

Mit dem geplanten Art. 3a des neuen Energiegesetzes, das den Stimmberechtigten an der Landsgemeinde 2020 vorgelegt wird, der von der "Vorbildfunktion öffentlicher Bauten" handelt, soll der Strom bis im Jahr 2030 selber produziert werden und bis im Jahr 2050 sollen die Gebäude der Gemeinden CO₂-neutral sein. Die Gemeinde wird sich sowieso um die Ökologisierung der Gebäude kümmern müssen, dies auch ohne Fonds.

Die FDP möchte keine neuen Fonds und Spezialfinanzierungen schaffen. Der Sprechende versichert, dass die Stimmberechtigten die FDP beim Wort nehmen können, dass diese bei jedem sinnvollen Geschäft Hand bieten wird, wenn es um ökologische Projekte geht. Und es müssen dadurch keine kostengünstigeren Sanierungen gegenüber energietechnisch optimalen Lösungen bevorzugt werden. Es widerspricht den Rechnungslegungsvorschriften des HRM2, weitere Fonds zu errichten. Dies hat auch die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht zur Vorlage beanstandet. Und vor allem: Wenn noch nicht einmal ein Fonds-Reglement oder wenigstens ein Entwurf eines solchen Reglements vorliegt, möchte die FDP nicht wieder die Katze im Sack kaufen.

Zur geplanten Konzessionsabgabe:

Im Gegensatz zu den anderen Glarner Gemeinden, die für ihre Aufwendungen und das Recht zur Nutzung von öffentlichem Grund von den Technischen Betrieben einen Anteil am Jahresgewinn fordern, möchte der Gemeinderat weiterhin bei einer Konzessionsabgabe bleiben. Mit der Änderung der Werkordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten eine Konzessionsabgabe von maximal einem Rappen pro Kilowattstunde.

Der Sprechende ist gleicher Meinung wie sein Vorredner, dass diese Abgabe zu hoch ist und sogar auf "Null" Rappen zu liegen kommen sollte.

Der Gemeinderat versucht im Memorial glaubhaft zu erklären, dass die Gemeinde Glarus beim Vergleich der Strompreise knapp über dem Schweizer Durchschnitt liegt. Die Konzessionsabgabe hat aber nichts mit dem Strompreis zu tun. Deswegen verrechnen die Technischen Betriebe den Kunden nicht mehr oder nicht weniger an Netzgebühren und Energiekosten. Die Konzessionsabgabe wird separat zuunterst auf jeder Stromrechnung aufgeführt. Die tb.glarus verrechnet sie den Bürgern und gibt sie als Durchlauferhitzer an die Gemeinde weiter. Schlussendlich handelt es sich um zusätzliche 1.7 Steuerprozent.

Wie auf den Tabellen auf den Seiten 16 und 17 im Memorial ersichtlich ist, liegt die Abgabe an die Gemeinde Glarus um einiges höher als das schweizerische Mittel, gemäss dem im Schnitt eine Abgaben von 0.65 Rp./kWh verlangt werden. Oder noch extremer im Kanton Glarus: In der Gemeinde Glarus Nord beträgt die Abgabe 0.3 Rp./kWh und in der Gemeinde Glarus Süd sogar 0 Rp./kWh.

Für den einzelnen Bürger scheint dieser Rappen pro Kilowattstunde vielleicht nicht viel. Aber wie ein Vorredner schon gesagt hat, für das Gewerbe und die Industrie kann dies sehr stark einschenken. Damit verbunden ist die Wettbewerbsfähigkeit und sind schlussendlich Arbeitsplätze.

Darum schlägt die FDP Glarus den Stimmberechtigten mit dem Kompromissvorschlag von maximal 0.5 Rp/kWh eine durchdachte und gängige Lösung vor. Dies sowohl für das Gewerbe und die Industrie, als auch für die Gemeinde Glarus. Damit wird definitiv ein positives Signal für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Glarus gesetzt.

Abschliessend bittet der Sprechende die Stimmberechtigten darum, den im Artikel 7 der Werkordnung vorgesehenen neuen Buchstaben j zu streichen und die Konzessionsabgabe auf maximal 0.5 Rp./kWh festzusetzen.

Der **Vorsitzende** fasst zwischenzeitlich zusammen und weist darauf hin, dass die Diskussion anschliessend weitergeht. Es besteht folgende Ausgangslage.

Es liegt erstens der gemeinderätliche Antrag vor. Zweitens lehnt Peter Rufibach im Namen des Vorstandes der Glarner Handelskammer den Vorschlag des Gemeinderates gesamthaft ab. Drittens bringt die FDP, vertreten durch Roland Goethe, zwei Detailänderungsanträge ein, dies erstens in Art. 7 Bst. h der Werkordnung eine Abgabenhöhe von maximal 0.5 Rp./kWh und zweitens eine Streichung des Art. 7 Bst. j der Werkordnung, d.h. eine Streichung des vom Gemeinderat beantragten Energiefonds, was bedeutet, dass die Zweckbindung der Verwendung der Mittel aus der Konzessionsabgabe wegfallen würde.

Der **Vorsitzende** gibt das Wort für weitere Voten frei.

Votum Roland Schubiger, Ressortvorsteher Finanzen und Controlling

Nach den bisherigen Voten ist klar, dass die Regelung der Abgabe nicht mehr der aktuellen bundesrechtlichen Rechtsprechung genügt und es deshalb notwendig ist, dass in der Werkordnung als von der Gemeindeversammlung beschlossenenem Erlass eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, welche dem Rechnung trägt. Dass dies als Anlass genommen wird, die bisherigen 1.1 Rp./kWh auf maximal 1 Rp./kWh zu senken, mag vielen als zu wenig erscheinen, aber genauso vielen auch als zu viel.

Die tb.glarus sind eine eigenständige Unternehmung und haben für die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens eine Gebühr zu bezahlen., wie dies fast überall im Kanton und auch schweizweit der Fall ist. Die Gemeinde ist beim Erheben einer Konzessionsabgabe kein Einzelfall, teilweise wird die Konzessionsabgabe zusätzlich mit einer gewichtigen Entnahme aus dem Gewinn angereichert. Bei der Gemeinde Glarus beschränkt sich die Abgabe gemäss gemeinderätlicher Vorlage inskünftig auf maximal 1 Rp./kWh.

Es handelt sich nicht um eine Steuer, sondern um eine Gebühr, welche verursachergerecht erhoben wird. Wenn dem Gewerbe oder der Industrie Boden der Gemeinde verkauft wird, geschieht dies zu einem fairen Preis. Dies macht Sinn, denn so werden auch Arbeitsplätze geschaffen. Andererseits wäscht die eine Hand die andere. In diesem Zusammenhang hat der Sprechende ein bisschen mehr Solidarität des Gewerbes und der Industriellen erwartet. Würde die gesamte Abgabe gestrichen, hätte das zur Folge, dass die Einnahmen der Gemeinde Glarus rund 1.7% tiefer ausfallen, was einen Verlust von rund CHF 1 Mio. bedeutet. Der Verlust im Budget 2020 würde von CHF 0.13 Mio. auf CHF 1.13 Mio. ansteigen.

Der interkantonale Finanzausgleich, welcher an der Landsgemeinde 2019 beschlossen wurde, wird die Gemeinde gegenüber dem Budget 2019 zusätzlich nochmals ca. 1.7 Steuerprozent kosten. Das Budget sähe dann nicht mehr so komfortabel aus und die Gemeinde stünde beinahe vor einer Steuererhöhung. Deshalb bittet der Sprechende, als Finanzverantwortlicher der Gemeinde Glarus, die Stimmberechtigten dem Gemeinderat zu folgen und für die vom Gemeinderat vorgeschlagene Konzessionsabgabe von max. 1 Rp. /kWh zu stimmen.

Votum Peter Schnyder, Netstal

Der Sprechende unterstützt auch im Namen vieler Gewerbe- und Industriebetriebe in erster Linie den Antrag von Peter Rufibach. Sofern sich die Stimmberechtigten nicht dafür erwärmen können, bittet der Sprechende um Unterstützung des Antrages der FDP, vertreten durch Roland Goethe.

Der Gemeinderat hat eigentlich eine gute Idee. Niemand im Saal bestreitet, dass es sich bei ökologischen Massnahmen um sinnvolle Investitionen handelt. Diese Investitionen hätten aber schon lange getätigt werden können, denn seit dem Jahr 2013 wird dieses Geld eingezogen. Stattdessen sind diese Gelder einfach so verflossen.

Jetzt sollen diese Investitionen auf eine extrem unfaire Art finanziert werden. Für den Sprechenden handelt es sich um nichts anderes als eine Bausteuer, welche zweckgebunden ist und zu zwei Dritteln auf etwa 10% der Zahlenden abgewälzt wird - nämlich auf das Gewerbe und auf die Industriebetriebe.

Mieter und Eigentümer können der gemeinderätlichen Vorlage ohne Probleme zustimmen, denn es macht bei ihnen lediglich zirka CHF 20.- im Jahr aus. Gesamthaft kommt rund CHF 1 Mio. zusammen, wobei so klar wird, dass davon Gewerbe und Industrie einen hohen Anteil tragen.

Marius Grossenbacher hat vorhin argumentiert, dass dies richtig sei, da damit sparen gelernt wird. Der Sprechende versichert den Anwesenden, dass man als Eigentümer einer Firma nur so spart,

indem die Maschinen abgestellt werden und die Mitarbeiter nach Hause geschickt werden. Mit einem solchen Entscheid werden die Rahmenbedingungen verschlechtert, was sich der Schweizer Wirtschaftsstandort als Hochlohnland schlichtweg nicht leisten kann. Es ist wichtig, dass gute Rahmenbedingungen vorliegen, ansonsten die Firmen abwandern. Als Beispiele führt er die Firmen Knobel und Therma auf.

Gemäss dem Sprechenden betrachtet die Geschäftsprüfungskommission die Finanzierung ebenfalls als kritisch.

Weiter stört den Sprechenden, dass der Gemeinderat zwischen den Zeilen sagt, dass bei einer Ablehnung der Konzessionsabgabe die Steuern erhöht werden müssen. Stattdessen schlägt der Sprechende vor, gewisse Ausgaben oder Budgetposten zu überdenken.

Als Beispiel nennt er die Position Linthbrüggli, welche mit einem Projektierungskredit von CHF 80'000 veranschlagt ist. Mit diesem Betrag kann jemand während einem halben Jahr studieren, wie ein dortiges Bauprojekt aussehen soll. Mit diesem Geld schweisst der Sprechende eine Brücke zusammen.

Weiter verweist er auf die in den letzten Jahren angestiegenen Personalkosten, dies ohne Teuerung. Die Gemeinde kann durchaus in ökologische Projekte investieren, ohne dass die zweckgebundene Steuer erhöht wird.

Antrag Denise Aepli, Glarus

Die Sprechende beantragt im Namen der Klimabewegung Glarus eine Erhöhung der Konzessionsabgabe auf 5 Rp./kWh. Um Netto 0 Emissionen bis 2030 zu erreichen, sind gezielte Massnahmen unumgänglich. Die Sprechende zählt den Stimmberechtigten in diversen Punkten auf, warum eine Konzessionsabgabe von 5 Rp./kWh sehr akkurat ist. Mit der Abgabe von 1 Rp./kWh wird laut Kapitel 3.2 des Memorials eine Reduktion des CO₂-Ausstosses sowie das Energiestadt-Label angestrebt.

Als Beispiel wird hier das Wechseln der Strassenlaternenglühbirnen aufgelistet, obwohl nebenan viel relevantere Verwendungszwecke ersichtlich wären. Hier sind definitiv keine oder gar viel zu hohe, also mit 1 Rp./kWh nicht umsetzbare Ziele, sichtbar.

Im vom Kanton publizierten Klimabericht ist einigermaßen ersichtlich, was alles auf den Kanton Glarus zukommen wird. Die Liste ist lang. Die Sprechende räumt ein, dass mit 5 Rp./kWh der Klimawandel noch nicht bezwungen ist. Doch wird man sich an diese Gemeindeversammlung zurückerinnern, wenn die Auswirkungen deutlicher werden. Auf Seite 15 im Memorial sind einige Investitionsmöglichkeiten ersichtlich. Alleine die Förderung des ÖV sowie der Rad- und Fusswege kann man unmöglich mit nur CHF 1 Mio. pro Jahr verwirklichen. Es ist offensichtlich, dass es in der Gemeinde Glarus noch viele Baustellen hat, über die sich die Klimabewegung schon öfters geärgert hat, weil diesen zu wenig Geld zukommt.

Auf Seite 16 des Memorials ist ersichtlich, dass Basel-Stadt mit 7.57 Rp./kWh Konzessionsabgabe eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Industrie soll hier nicht als Vorwand dienen, diese Vorlage zu kippen. Schliesslich zeigt das Basler Beispiel, dass eine höhere Konzessionsabgabe durchaus verträglich ist mit der Industrie.

Dieser Antrag kostet einen durchschnittlichen Haushalt pro Tag 40 Rappen oder pro Jahr knappe 150 Franken. Diese Kosten sollten doch für alle tragbar sein.

Es liegt nun an den Stimmberechtigten, sich zu einem wirkungsvollen Klimaschutz zu bekennen. Denn die Klimaerwärmung gibt es und die Sprechende versichert, dass diese nicht mit einem Black-Friday-Spezialangebot bekämpft werden kann. Die Klimaerwärmung wird gnadenlos sein, wenn jetzt nicht genug schnell gehandelt und Verantwortung übernommen wird. Die Sprechende bittet die Stimmberechtigten für die Jungen zu stimmen, denn diese Generation ist es, welche die Konsequenzen der Klimaerwärmung zu tragen hat und zum Teil noch über kein Stimmrecht verfügt.

Die Sprechende bittet die Stimmberechtigten abschliessend, der Abänderung von Art. 7 Bst. h zwecks Festlegung einer Konzessionsabgabe von 5 Rp./kWh zuzustimmen.

Votum Regula Keller, Ennenda

Im Namen der Grünen unterstützt Regula Keller unverändert den Antrag des Gemeinderates. Sie bittet die Stimmberechtigten, einer Abgabe von 1 Rp./kWh und der Äufnung des Energiefonds zuzustimmen.

Die Sprechende gibt der Vorrednerin insofern Recht, dass es nicht umfassend und schnell genug zur Ergreifung der notwendigen Massnahmen gehen kann. Diesbezüglich pocht das Herz der Sprechenden auf für die von der Klimabewegung beantragten 5 Rp./kWh. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass Realpolitik betrieben wird. Wenn es um die Definition von Massnahmen zur CO₂-Reduktion resp. gegen den Klimawandel geht, positioniert sich die eine Seite des politischen Lagers so, dass das "Fuder nicht überladen" werden soll.

Bei dem durch den Gemeinderat vorgeschlagenen Vorschlag handelt es sich in diesem Sinne um einen guten Kompromiss. Die Belastung sinkt sogar von 1.1 Rp./kWh auf maximal 1 Rp./kWh. Wenn die Stromkosten gesamthaft betrachtet werden, also nicht nur die Konzessionsabgabe, ist ersichtlich, dass diese im Glarnerland dem schweizerischen Durchschnitt entsprechen.

Aus Sicht der Sprechenden führt die Schaffung eines Fonds zu mehr Transparenz. Geld, das aufgrund von Stromverbrauch eingenommen wird, wird gezielt eingesetzt, um den Stromverbrauch zu reduzieren. Es werden so Massnahmen gefördert, welche dazu führen, dass weniger Strom verbraucht wird und dass erneuerbarer und nachhaltiger Strom genutzt wird.

Gemäss der Sprechenden ist die Geschäftsprüfungskommission nicht grundsätzlich gegen die Vorlage. Sie sieht diese als problematisch, aber auch als machbaren Weg an, sofern der Gemeinderat ein Reglement ausarbeitet, welches die Finanzkompetenzen klar regelt. Diese Zusicherung des Gemeinderates wurde vorhin gegeben.

Abschliessend bittet die Sprechende, den Antrag des Gemeinderates zur Äufnung eines Energiefonds und Verankerung einer Konzessionsabgabe von maximal 1 Rp./kWh zu unterstützen.

Votum Sören Ehlers, Ennenda

Der Sprechende unterstützt den Antrag von Denise Aepli auf Erhöhung der Konzessionsabgabe auf 5 Rp./kWh und begründet dies wie folgt:

Die Kosten, welche auf die Gemeinde zukommen, sind auf Seite 15 im Memorial ausgewiesen. Es handelt sich um Massnahmen, welche die Gemeinde nun umsetzen muss. Die Kosten werden noch weiter zunehmen. Es sei vor kurzem ein Betrag von CHF 12 Mio. gesprochen worden, um Schneekanonen in Elm zu bauen. Dies hängt damit zusammen, dass die Schneegrenze nach oben wandert.

Die Nebenbemerkung des Vorsitzenden nach dem Votum von Denise Aepli, dass nun wieder zur Realpolitik zurückgekehrt wird, empfindet der Sprechende als unpassend. Er bedankt sich für den mutigen Auftritt und nimmt das Votum Aepli auch ernst.

Es wurde vorhin gesagt, dass es Betriebe gibt, die CHF 10'000 oder CHF 20'000 für die Konzessionsabgabe aufwenden müssen. Einen solch hohen Betrag müssen die Betriebe entgelten, da sie Strom in einer hohen Menge verbrauchen, um Produkte zu produzieren, welche den Bürgern wieder zu Gute kommen.

Weiter wurde gesagt, dass die Industrie selbst in der Lage sei, effizient CO₂ einzusparen. Hier stellt sich der Sprechende die Frage, ob das tatsächlich der Fall ist und wie das geht.

Der Sprechende schliesst und bittet die Stimmberechtigten darum, den Antrag von Denise Aepli zu unterstützen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Sören Ehlers für den Hinweis betreffend seiner Nebenbemerkung. Er bedankt sich nochmals bei Denise Aepli für ihr Votum und dass sie am heutigen Abend an dieser demokratischen Diskussion so mutig partizipiert hat.

Der **Vorsitzende** erteilt Markus Schnyder, dem zuständigen Ressortvorsteher Versorgung und Sicherheit, das Wort.

Votum Markus Schnyder, Ressortvorsteher Versorgung und Sicherheit

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten, dem gemeinderätlichen Vorschlag zuzustimmen: Die Diskussionen am heutigen Abend zeigen, dass es schlussendlich eine politische Frage ist, wie heute Abend entschieden wird. In der Politik gibt es selten ein richtig oder falsch.

Folgenden Punkt aus einem vorangehenden Votum korrigiert der Sprechende. Es wurde gesagt, dass die Abgabe nichts mit dem Strompreis zu tun habe. Der Strompreis besteht aus drei Komponenten: aus der Energie selbst, den Netzkosten und der Abgabe. Insofern besteht hier ein direkter Einfluss, da es sich um eine Komponente des Strombezuges handelt. Wenn die Abgabe gestrichen würde, würde dieser Betrag wegfallen. Er weist daraufhin, dass dies die tb.glarus nicht tangieren würde, da diese nichts daran verdienen.

Es gibt im Leben und in der Politik Situationen, in denen man nur gewinnen kann oder umgekehrt nur verlieren. Bei denjenigen, in denen man nur gewinnen kann, spricht man von Win-Win-Situationen. In einer solchen befindet sich der Sprechende und er verweist darauf, dass dies als Mitglied der SVP eher Seltenheitswert hat.

Dass er als Bürger und Strombezüger profitiert, wenn die Konzessionsabgabe nicht mehr erhoben wird, liegt auf der Hand. Dass er als Verwaltungsrat der tb.glarus ein grundsätzliches Interesse hat, möglichst tiefe Tarife anzubieten, liegt ebenso auf der Hand.

Als Gemeinderat vertritt der Sprechende aber mehrere und vor allem andere Interessen und am heutigen Abend spricht er als Gemeinderat zu den Stimmberechtigten.

Einerseits möchte der Gemeinderat die Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bürger möglichst tief halten, deshalb ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, den Ertrag aus der Konzessionsabgabe von rund CHF 1 Mio. zu sichern. Andererseits hat der Gemeinderat eine Legislaturplanung erstellt, die das Thema Klimaschutz beinhaltet – ein Thema, das in den letzten Monaten ein gewaltiges öffentliches Interesse und offensichtlich auch Zustimmung in der Bevölkerung genossen hat. Dass es den Klimaschutz nicht zum Nulltarif gibt, hat der Gemeinderat erkannt und sich deshalb für einen Energiefonds ausgesprochen. Dieser bringt für den Gemeinderat notabene Einschränkungen und nicht etwa die Möglichkeit, mit einer Spezialkasse die Kompetenzen und kreditrechtliche Fragen umgehen zu können, wie dies fälschlicherweise im Vorfeld der Gemeindeversammlung diskutiert wurde.

Am 20. Oktober 2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Glarus (innerhalb der Gemeinde mit rund 400 Stimmen Vorsprung) ein Mitglied der Grünen als Ständerat nach Bern entsandt und sich somit zu grüner Politik bekannt. Diese Politik gibt es nicht gratis.

Deshalb kehrt der Sprechende zum von ihm eingangs geäusserten Win-Win-Votum zurück. Persönlich und parteipolitisch ist er überzeugt, dass die grüne Welle spätestens dann endet, wenn es den einzelnen Bürger und die Unternehmen persönlich im Finanziellen trifft. Sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Vorschlag des Gemeinderates für einen Energiefonds ablehnen, sähe sich der Sprechende bestätigt, dass die Stimmberechtigten nur Lippenbekenntnisse zum Klimaschutz machen und selbst nicht gewillt sind, auf etwas zu verzichten oder gar freiwillig mehr dafür zu bezahlen.

Nehmen die Stimmberechtigten die Vorlage des Gemeinderates an, hätte der Sprechende zwar unrecht, könnte dafür aber gut damit leben, weil die Gemeinde so einen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Die Stimmberechtigten haben heute Abend die Gelegenheit, Farbe zu bekennen - nicht nur als Lippenbekenntnis - sondern als Beweis, dass der Klimaschutz mehr Wert ist als nur ein Name auf dem Stimmzettel. Wenn die Stimmberechtigten dies nicht wollen, dann erwartet der Sprechende die Ehrlichkeit und das Bekenntnis, dass die geforderten Ziele nicht umgesetzt werden sollen und darauf verzichtet wird, von den Politikern Lösungen zu fordern.

Es wurde richtig gesagt, mit der Schaffung des Energiefonds wird das Problem der Klimaerwärmung nicht gelöst, es handelt sich aber um einen Anfang, der aber auch etwas kostet.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten abschliessend darum, dass wenn sie sich nicht für 1 Rp./kWh entscheiden können, wenigstens 0.5 Rp./kWh zustimmen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Markus Schnyder und nimmt die Bereinigung der eingegangenen Anträge vor.

Das Vorgehen ist so, dass zuerst entlang von Art. 7 der Werkordnung die eingegangenen Anträge bereinigt werden. Wenn diese Bereinigung erfolgt ist, wird dies den Anträgen von Peter Rufibach

bzw. Peter Schnyder gegenübergestellt, welche gar nichts vom Vorgeschlagenen aufnehmen möchten.

Zuerst erfolgt eine Detailbereinigung von Art. 7 Bst. h der Werkordnung, wo es um die Höhe der Konzessionsabgabe geht. Es liegt der Antrag des Gemeinderates vor, der unterstützt wurde durch die beiden Redner Regula Keller und Marius Grossenbacher und eine Konzessionsabgabe von maximal 1 Rp./kWh festlegen will. Weiter liegt der Antrag der FDP vor, welcher teilweise von Peter Schnyder unterstützt wurde, gemäss dem die Konzessionsabgabe maximal 0.5 Rp./kWh betragen darf.

Weiter beantragte Denise Aepli, unterstützt durch Sören Ehlers, eine Konzessionsabgabe von 5 Rp./kWh. In einer ersten Abstimmung wird eine Abgabenhöhe von maximal 0.5 Rp./kWh der Abgabenhöhe von 5 Rp./kWh gegenübergestellt. Der Sieger aus dieser Abstimmung wird dem gemeinderätlichen Vorschlag einer Konzessionsabgabe von maximal 1 Rp./kWh gegenübergestellt.

Die Stimmberechtigten erklären sich stillschweigend mit dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Bereinigung von Art. 7 Bst. h der Werkordnung einverstanden.

Herr Jakob Hösli, Glarus, erkundigt sich nach der Abstimmung zum Antrag Peter Rufibach. Der Vorsitzende informiert ihn, dass dieser zum Schluss vorgelegt wird.

Bereinigung von Art. 7 Bst. h der Werkordnung

Die erste Eventualabstimmung betreffend Abgabenhöhe von maximal 0.5 Rp./kWh versus 5 Rp./kWh fällt mit 160 zu 59 Stimmen zugunsten einer Abgabenhöhe von maximal 0.5 Rp./kWh aus. Diese Abgabenhöhe wird dem gemeinderätlichen Antrag, dass die Abgabenhöhe maximal 1 Rp./kWh betragen soll, gegenübergestellt. Die Stimmberechtigten stimmen mit 114 zu 107 Stimmen dem gemeinderätlichen Antrag zu.

Die Stimmberechtigten stimmen mit 114 zu 107 Stimmen einer Konzessionsabgabe von maximal 1 Rp./kWh zu.

Bereinigung von Art. 7 Bst. j der Werkordnung

Der Vorsitzende schreitet zur Bereinigung von Art. 7 Bst. j der Werkordnung. Hier liegt der Antrag der FDP vor, den Energiefonds zu streichen und keine Zweckbindung für die Konzessionsabgabe vorzusehen. Demgegenüber steht der gemeinderätliche Antrag, unterstützt durch Marius Grossenbacher und Regula Keller, zur Schaffung eines Energiefonds. Dieser Antrag wird ferner indirekt unterstützt durch Denise Aepli und Sören Ehlers.

Die Stimmberechtigten stimmen mit 122 zu 101 Stimmen dem gemeinderätlichen Antrag betreffend Art. 7 Bst. j zu und wünschen somit eine Zweckbindung der Konzessionsabgabe mittels Energiefonds.

Bereinigung des Antrags auf Verzicht auf eine Ergänzung von Art. 7 der Werkordnung

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung zum Antrag Peter Rufibach, Riedern, Glarner Handelskammer sowie Peter Schnyder, Netstal, vor, welche den gänzlichen Verzicht auf eine Ergänzung des Art. 7 der Werkordnung um die Buchstaben g-j beantragen und somit die Konzessionsabgabe gänzlich streichen möchten. Dieser Antrag wird dem gemeinderätlichen Antrag zu Art. 7 der Werkordnung – wie soeben bereinigt – gegenübergestellt.

Die Stimmberechtigten stimmen mit 137 zu 82 Stimmen der Ergänzung von Art. 7 der Werkordnung gemäss gemeinderätlichem Antrag zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst wie folgt:

1. Die Werkordnung der Gemeinde Glarus vom 22. Januar 2010 (Stand: 1. Juli 2016) wird in Art. 7 (Konzessionsvertrag mit der Gemeinde) wie folgt um die Buchstaben g bis j ergänzt:

Art. 7 Konzessionsvertrag mit der Gemeinde (Bst. g–j neu)

Im Konzessionsvertrag sind zu regeln:

- g. Verpflichtung der Gemeinde, der Unternehmung die Konzession und die Sondernutzung am öffentlichen Grund für die Versorgung mit Elektrizität, Erdgas und anderen Energieträgern sowie mit Trinkwasser und kommunikativen Dienstleistungen zu erteilen;*
 - h. Verpflichtung der Unternehmung, der Gemeinde für die erteilte Konzession und die Sondernutzungen des öffentlichen Grundes für die Stromversorgung eine Konzessionsgebühr zu entrichten. Die Abgabe bemisst sich nach der im Verteilnetz in der Gemeinde Glarus ausgespiessenen Elektrizität, wobei sie maximal 1 Rp./kWh betragen darf. Die jeweils gültige Abgabe wird im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Glarus und den Technischen Betriebe Glarus vereinbart;*
 - i. Die Abgabe ist in der Energierechnung nach Massgabe der bundesrechtlichen Bestimmungen separat auszuweisen;*
 - j. Für die finanzielle Förderung von erneuerbaren Energien und stromeffizienten Technologien unterhält die Gemeinde einen Energiefonds. Der Energiefonds wird durch die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren gemäss lit. h gespiesen. Der Gemeinderat erlässt hierzu ein Reglement.*
2. Sämtliche Änderungen gemäss Ziffer 1 treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Traktandum 4

Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 640'000.- für den Abbruch der Gebäude der alten Kaserne Glarus

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 20 und 21 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Vorlage im Überblick

Die drei Gebäude der alten Kaserne an der Kasernenstrasse in Glarus werden seit rund 30 Jahren nicht mehr von der Armee benützt. Heute erscheinen die Gebäude heruntergekommen und stellen ein Sicherheitsrisiko sowie ein Ziel für Vandalen dar. Ein Abbruch der drei Gebäude würde den Kasernenplatz aufwerten.

Der Kasernenplatz wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren weiterhin für vielfältige Aktivitäten genutzt. Parkplatz, Zirkusvorstellungen, Kleinviehschau, Abstellplatz, Velolern-Parcours sind nur einige Beispiele. Aus heutiger Sicht ist aufgrund der Baulandentwicklung in Glarus mit einer Überbauung des Kasernenplatzes erst in den Jahren nach 2030 zu rechnen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Abbruch der drei Gebäude der alten Kaserne an der Kasernenstrasse in Glarus wird ein Verpflichtungskredit von CHF 640'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die GPK nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Die detaillierte Stellungnahme der GPK ist auf Seite 21 des Memorials zu finden.

Beratung des Geschäfts

Das Wort wird verlangt.

Votum Fernando Reust, Glarus

Der Sprechende stellt einleitend die Frage, ob sich die Gesellschaft weg von der Wegwerfgesellschaft bewegen möchte oder nicht. Sofern diese mit ja beantwortet wird, sollte die Kubatur bei der alten Kaserne weiterhin genutzt werden. Die früheren Nutzungen des Areals als Natureisfeld und auch durch das Militär sind dem Sprechenden noch in bester Erinnerung.

Es handelt sich um eine einmalige Chance für das Glarnerland respektive für die Gemeinde Glarus, aus dem Areal ein Leuchtturmprojekt zu machen. Der Sprechende wünscht, dass der Gemeinderat eine Plattform schafft, ähnlich wie dies momentan beim Weidmannareal geschieht, um die Bevölkerung in den Prozess miteinzubeziehen. Jede Person, die eine Idee hat, was aus dem Areal gemacht werden könnte, soll sich einbringen können.

Die Zukunft soll so aufgestellt werden, dass das Gebäude der EAWAG, Forschungsanstalt für Technologien, in Dübendorf, als Referenz genommen wird. In Dübendorf wurde ein Gebäude Namens "Nest" errichtet, ein Abstrakt davon sieht der Sprechende auf dem Kasernenareal.

Die bestehende Kubatur muss optimiert und verstärkt werden. Es ist eine Tatsache, dass Neuerungen notwendig sind. Dies soll genutzt werden, indem neue Materialien, aber unter Umständen auch alte Materialien oder gar heute gebräuchliche Materialien eingebaut werden. Es sollen Isolati-

onstechnologien aus nachwachsenden Rohstoffen entwickelt werden, das Holz soll anders proportioniert werden, Innovation soll explizit hinuntergebrochen werden.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich nach der Antragstellung des Sprechenden. Das heisst, ob es sich um eine Unterstützung, Ablehnung oder Rückweisung der Vorlage mit Auftragerteilung handelt.

Für den Sprechenden (Fernando Reust) ist klar, dass er einen Abbruch ablehnt. Das Geld kann zwar gesprochen werden, soll aber in einen Innovationstopf fliessen, welcher interdisziplinär und generationenübergreifend eine Forschungsplattform schafft. Die CHF 640'000.- sind schlaue angelegt, aber sicher nicht für einen Kiesplatz.

Der **Vorsitzende** nimmt das Votum von Fernando Reust als Rückweisungsantrag entgegen, da er etwas ganz Anderes beabsichtigt als einen Abbruch der alten Kaserne. Der Gemeinderat würde den Antrag zurücknehmen und die Anliegen in eine erneute Antragstellung an die Stimmberechtigten einfliessen lassen.

Fernando Reust fährt wie folgt fort:

Die aktuellen Entwicklungsarbeiten beim Weidmann Areal sollen als Vorbild genommen werden. Diverse Leute werden dort miteinbezogen.

Es geht darum, das gigantische Recyclingmaterialpotential zu nutzen - Material welches heute vernichtet wird oder auf Deponien abgeführt wird. Dieses soll reduziert werden, damit die Ressourcen mehrfach genutzt werden können. Es lohnt sich, dass der Antrag zurückgewiesen wird und die Gemeinde ein Gremium schafft, das einen Vorschlag zuhanden einer Gemeindeversammlung ausarbeitet.

In der Zwischenzeit könnte sich eine Gruppierung bilden. Unter Umständen könnte die Gruppierung aus dem Kartoni-Areal weitergeführt werden. Die Quintessenz ist, dass eine Entwicklung weg von der Wegwerfgesellschaft stattfinden soll und dazu bietet sich das Kasernenareal an.

Hansjörg Schneider, Ressortvorsteher Liegenschaften und Landwirtschaft

Der Sprechende verweist auf das Sicherheitsrisiko, welches die Weiterführung des Gebäudes auf dem Kasernenareal mit sich bringt. Falls jemand illegal in die Gebäude einsteigt und es zu einem Unfall kommt, liegt die Verantwortung beim Gemeinderat und bei der Verwaltung.

Weiter wird das Gebäude durch Fremde als illegale Abfallentsorgung (Autoreifen und anderer Abfall) genutzt. Der Vorsitzende des Ressorts Liegenschaften und Landwirtschaft ist nicht mehr länger bereit, Steuergelder zur Entsorgung solchen Abfalles auszugeben.

Der Sprechende nimmt abschliessend Bezug auf das Ortsbild und zweifelt an, dass mit der alten Kaserne etwas Innovatives realisiert werden kann. Er verzichtet darauf, auf die Kosten einzugehen, welche die Umsetzung dieses Vorschlages generieren würde.

Der **Vorsitzende** nimmt die Bereinigung vor und erklärt das Vorgehen. Es liegt ein Rückweisungsantrag von Fernando Reust vor. Sofern die Stimmberechtigten Rückweisung beschliessen, geht das Geschäft zurück an den Gemeinderat, der für eine im Sinn des Antragstellers gewünschte Weiterbearbeitung sorgt. Sofern die Stimmberechtigten nicht zurückweisen, bedeutet dies, dass der Beschluss gemäss Antrag Gemeinderat erfolgt ist, da weder Änderungs- noch Ablehnungsanträge gestellt wurden.

Die Stimmberechtigten lehnen auf eine Rückweisung ab.

- 1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 640'000 für den Abbruch der drei Gebäude der alten Kaserne an der Kasernenstrasse in Glarus.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 5

Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'400'000.- für die Altlastensanierung der Kugelfänge der ehemaligen 300m-Schiessanlage Saggrain

Der Vorsitzende verweist bei vorliegendem Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 22 bis 24 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

Der Zielhang der stillgelegten Schiessanlage Saggrain muss aufgrund von Bleirückständen im Boden saniert werden. Der Sanierungsbedarf ist insbesondere deswegen hoch, weil sich der betroffene Boden in der Schutzzone der Trinkwasserfassung Brunnenstübli befindet.

Bund und Kanton würden die Sanierung im Moment noch mitfinanzieren. Bei einer Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt wäre diese Mitfinanzierung aus heutiger Sicht nicht mehr garantiert.

Folie 34: Finanzierung

Die geschätzte Kostenaufteilung sähe im Moment wie folgt aus:

Kostenschätzung brutto inkl. MwSt.:	CHF 1'400'000
Anteil Bund (über den VASA Fonds):	CHF 240'000
Anteil Kanton:	CHF 580'000
Anteil Gemeinde:	CHF 580'000

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Altlastensanierung der Kugelfänge der ehemaligen 300m-Schiessanlage Saggrain wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'400'000 bzw. von netto CHF 580'000 (Gemeindeanteil) genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die GPK nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Die detaillierte Stellungnahme der GPK ist auf Seite 24 des Memorials zu finden.

Beratung des Geschäfts

Das Wort wird nicht verlangt.

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Verpflichtungskredit von CHF 1'400'000.- für die Altlastensanierung der Kugelfänge der ehemaligen 300m-Schiessanlage Saggrain.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



Traktandum 6

Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'080'000 für die Strassen- und Werkleitungssanierung Schwimmbadstrasse bis Goldigen, Netstal

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 25 bis 27 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Werkleitungen für Strom, Kommunikation und Wasser vom Buchholz Glarus via Schwimmbadstrasse bis zum Goldigen in Netstal müssen saniert werden. Verbunden mit dieser Sanierung wird auch die Strassenoberfläche erneuert.

Die Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) übernehmen für ihre Werke einen Anteil von CHF 1'525'000. Für die Werke im Eigentum der Gemeinde ergibt sich ein Betrag von CHF 1'080'000. Dazu wird heute der Gemeindeversammlung ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt. Die Ausführung der Arbeiten der Gemeinde würde im Jahr 2021 stattfinden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Schwimmbadstrasse, Netstal, bis Goldigen, Netstal, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'080'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die GPK nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Die detaillierte Stellungnahme der GPK ist auf Seite 27 des Memorials zu finden.

Beratung des Geschäfts

Das Wort wird nicht verlangt.

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 1'080'000.- für die Strassen- und Werkleitungssanierung Schwimmbadstrasse, Netstal, bis Goldigen, Netstal, stillschweigend.2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. |
|---|

Traktandum 7

Gewährung eines Bruttokredites von CHF 2'400'000 für die Installation einer Photovoltaik-Anlage über den Becken der ARA Glarnerland

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 28 und 29 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Gemeinde Glarus ist Mitglied im Abwasserverband Glarnerland. Der Zweckverband beantragt den Bau einer Photovoltaikanlage über den Klärbecken. Blockheizkraftwerk und Solaranlage würden die gesamte Anlage energietechnisch eigenständig machen.

Finanziert würde der neue Anlagenteil in erster Linie durch den bereits bestehenden Erneuerungsfonds des Abwasserverbandes (CHF 1'390'000) und eine Bundessubvention (ca. CHF 210'000). Die verbleibenden CHF 800'000 würden über die Mengengebühr den Verbandsgemeinden verrechnet.

Gemäss Art. 21 der Verbandsstatuten ist die Zustimmung von mind. 2/3 der Verbandsgemeinden, also 4 Gemeinden, nötig. Ein solcher Beschluss gilt dann für alle Verbandsgemeinden. Die drei SG Gemeinden Schänis, Weesen und Amden sowie Glarus Süd und Glarus Nord haben den vorliegenden Kredit bereits genehmigt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Beschluss der Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Glarnerland betreffend Installation einer Photovoltaik-Anlage über den Becken der ARA Glarnerland (Projektkosten von CHF 2'400'000.00) wird zugestimmt.

Die GPK nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung (siehe Seite 29 des Memorials).

Beratung des Geschäfts

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Beschluss der Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Glarnerland betreffend Installation einer Photovoltaik-Anlage über den Becken der ARA Glarnerland (Projektkosten von CHF 2'400'000.-) stillschweigend zu.

Traktandum 8

Genehmigung der Änderungen der Statuten des Abwasserverbandes Glarnerland (AVG)

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 30 bis 32 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Mitgliederzahl und das Verbandsgebiet des Abwasserverbandes Glarnerland (AVG) vergrössern sich durch den Anschluss des Abwasserverbandes Walensee (AMOMF). Die Gemeinde Quarten wird neu Mitglied des Abwasserverbandes Glarnerland. Dadurch werden formale Statutenänderungen notwendig. Auch eine Anpassung der Finanzkompetenzen ist sinnvoll. Für die Genehmigung von Statutenänderungen des AVG sind unabhängig vom Statuteninhalt die Mitglieds-Gemeinden zuständig. In der Gemeinde Glarus liegt die entsprechende Kompetenz bei der Gemeindeversammlung.

Die Delegiertenversammlung des AVG hat den vorliegenden Statutenänderungen am 18. Juni 2019 zugestimmt. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Statutenänderungen. Die 5 weiteren Verbandsgemeinden haben den Statutenänderungen bereits zugestimmt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Den nachfolgenden Änderungen in den Statuten des Abwasserverbandes Glarnerland vom 1. Januar 2016 wird zugestimmt:

Art. 1 – Mitgliedgemeinden, Name und Rechtspersönlichkeit

¹ Die Gemeinden Glarus Süd, Glarus, Glarus Nord, Amden, Weesen, Schänis und Quarten bilden unter dem Namen «Abwasserverband Glarnerland (AVG)» (nachfolgend Verband genannt) einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Einführungsgesetzes des Kantons Glarus zum Bundesgesetz über den Gewässerschutz sowie der Vereinbarung vom 19. Juli 1977 zwischen den Kantonen St. Gallen und Glarus.

Art. 6 – Zusammensetzung

¹ Die Delegiertenversammlung setzt sich aus insgesamt 21 Vertretern der Mitgliedgemeinden zusammen.

Art. 8 – Befugnisse

¹ Die Delegiertenversammlung ist zuständig für:

f. die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für den gleichen Zweck und für Zusatzkredite bis zum Bruttobetrag von 3 Millionen Franken;

Art. 11 – Zusammensetzung

¹ Die Vorsteherschaft besteht aus dem Präsidenten und sieben weiteren Mitgliedern. Die Gemeinden Weesen, Amden, Schänis und Quarten des Kantons St. Gallen haben zusammen Anspruch auf mindestens zwei Sitze.

Art. 12 – Befugnisse

¹ Der Vorsteherschaft obliegen namentlich:

m. die Beschlussfassung über neue, einmalige Ausgaben, die im Voranschlag nicht enthalten sind und im Einzelfalle 500'000 Franken nicht übersteigen, ausgenommen Buchstabe l hievori;

Die GPK nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung (siehe Seite 32 des Memorials).



Beratung des Geschäfts

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung stimmt den Statutenänderungen stillschweigend zu.

Traktandum 9

Genehmigung des Budgets der Gemeinde Glarus für das Jahr 2020

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 33 bis 58 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Unterlagen enthalten den schriftlichen Budget-Kommentar, die Zahlen der Budget-Erfolgsrechnung 2020 und der Budget-Investitionsrechnung 2020 sowie den Finanzplan 2021 bis 2024.

Budget 2020: Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Budget-Erfolgsrechnung 2020 weist bei einem geplanten Gesamtertrag von CHF 55,8 Mio. und einem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 55,9 Mio. einen Aufwandüberschuss von rund CHF 130'000 aus. Für das Jahr 2020 sind Netto-Investitionen von CHF 8 Mio. geplant. Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget liegt bei 42%.

Der Gemeinderat steuert die finanzielle Entwicklung der Gemeinde über drei zentrale Kennzahlen:

- Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welche Investitionen die Gemeinde aus eigenen Mittel finanzieren kann. Im 5-Jahres-Durchschnitt soll der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 80% betragen, um eine Neuverschuldung im vertretbaren Rahmen zu halten. Diesen Mindestwert hat die Gemeinde im Durchschnitt der letzten 6 Jahre mit 148% deutlich übertroffen.
- Die Nettoschuld pro Einwohner ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens eines Gemeinwesens. Die Kennzahl zeigt unter anderem, wie anfällig ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen reagieren wird. Bis zu einer Netto-Schuld von CHF 1'000 pro Einwohner wird die Verschuldung als gering eingestuft. Glarus verfügt Ende 2018 über ein Netto-Vermögen pro Kopf von knapp CHF 1'600.
- Das Eigenkapital lässt Rückschlüsse auf die Risikofähigkeit der Gemeinde zu. Eine Mindestausstattung in der Höhe des jährlichen Steueraufkommens wird empfohlen. Unsere Gemeinde verfügt über ein Eigenkapital von 58 Mio. bei einem jährlichen Steueraufkommen von 35 Mio.

Die Entwicklung dieser finanzpolitisch wichtigen Kennzahlen ist gut. Die Gemeinde Glarus hat sich in den letzten Jahren eine gute finanzpolitische Ausgangslage für die anstehenden Investitionen erarbeitet.

Investitionen 2020

Ein detaillierterer Blick auf die Investitionstätigkeit der Gemeinde ist wichtig.

Der Gemeindepräsident erklärt die Investitionstätigkeit der Gemeinde anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die Gemeinde befindet sich in der Umsetzungsphase verschiedener lang geplanter Investitionen. Der Gemeinderat will kontinuierlich, finanzpolitisch verkräftbar und nach immer wieder politisch zu diskutierenden Prioritäten investieren.

Für das Jahr 2020 ist die Umsetzung folgender grösserer Projekte geplant:

- Abschluss der Hauptbauarbeiten der Gesamtsanierung Schule Netstal
- Altlastensanierung Kugelfang Schiessanlage Saggrain
- Walderschliessungen Riettürli und Steppelwald
- Normunterhalt Strassen
- Abbruch alte Kaserne, Glarus

Für die Folgejahre bis zirka ins Jahr 2030 warten folgende Hauptinvestitionen:

- Erweiterung Schulanlage Erlen und Gesamtanierung Oberstufenzentrum Buchholz
- Sanierung Schwimmbäder
- Erneuerung Sportanlage Wiggis
- Projekte im Hochwasserschutz
- Werterhalt bei Strassen und Wegen sowie der Abwasserinfrastruktur
- Verkehr: Strassen- und Platzgestaltung, Parkierung, öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde ist aufgrund des umsichtigen Umgangs mit den finanziellen Ressourcen in den letzten Jahren auf die anstehenden Investitionen vorbereitet, inhaltlich wie finanziell.

Finanzplanung

Die Gemeinde kann ihre Erfolgsrechnung wie vom Finanzhaushaltgesetz gefordert mittelfristig ausgeglichen gestalten. Der Finanzplan 2021 – 2024 zeigt jedoch auch, dass die Wahrung des Gleichgewichts zwischen Gemeindeentwicklung und Erhalt einer soliden Finanzlage die Gemeinde weiterhin fordern wird.

Der Gemeinderat erkennt für die kommenden Jahre folgende hauptsächliche Herausforderungen für den kommunalen Finanzhaushalt:

1. Die Leistungen der Gemeinde Glarus für den innerkantonalen Finanzausgleich steigen von rund CHF 400'000 im Jahr 2019 auf über CHF 1'000'000 ab dem Jahr 2021 an. Die tatsächliche Höhe der Zahlungen der Gemeinde Glarus ist abhängig von der Entwicklung des Ressourcenpotentials aller drei Gemeinden;
2. der jährliche Unterhaltsaufwand bei verschiedenen Gemeindeinfrastrukturen nimmt zu und wird die kommenden Jahresrechnungen ebenfalls um rund CHF 1'000'000 zusätzlich belasten;
3. bei verschiedenen Ertragspositionen, z.B. Konzessionserlösen oder Steuererträgen juristischer Personen, bestehen begründete Annahmen, dass diese sinken werden.

Im schlechtesten Fall wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde Glarus in den Finanzplan-Jahren infolge von Ertragsausfällen und (unbeeinflussbaren) Aufwandsteigerungen um total rund CHF 3.5 Mio. zusätzlich belastet.

Liebe Stimmberechtigte, zusammen finden wir den Weg, um finanzpolitisch verantwortungsvoll zu handeln und den ausgewiesenen Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf unserer Infrastruktur stetig voranzutreiben. Der Gemeinderat will nachfolgenden Generationen weder eine veraltete Infrastruktur noch handlungsunfähige Finanzen hinterlassen. Ein Weg, der alle Verantwortlichen stark fordert.

Der Gemeinderat dankt allen Personen bestens, welche den eingeschlagenen Weg mittragen und weiterhin konstruktiv kritisch unterstützen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die unveränderte Genehmigung der Budget-Erfolgsrechnung 2020 und der Budget-Investitionsrechnung 2020 in der vorliegenden Form wie auch Kenntnisnahme vom Finanzplan 2021-2024.

Die GPK unterstützt nach ihrer Prüfung des Budgets 2020 die gemeinderätlichen Anträge. Die Stellungnahme der GPK ist auf Seite 42 des Memorials zu finden.

Budgetberatung

Ein genehmigtes Budget stellt für Gemeinderat und Geschäftsleitung ein wichtiges Führungsinstrument dar. Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten die Gemeindeversammlung zudem, bis spätestens Mitte Dezember über das Budget des Folgejahres zu befinden. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf das Budget 2020 unbestritten ist.

Das Eintreten auf das Budget 2020 ist unbestritten.

Zur Beratung von Budget und Finanzplan schlägt der Vorsitzende den Stimmberechtigten folgendes Vorgehen vor:

Zuerst wird die Budget-Erfolgsrechnung 2020 im Detail beraten. Die Budget-Erfolgsrechnung ist auf den Seiten 43 bis 53 zu finden. Danach wird die Investitionsrechnung 2020 auf den Seiten 54 bis 56 beraten. Nachdem wir so das Budget der Gemeinde für das kommende Jahr im Detail beraten haben, nehmen wir anschliessend die Genehmigung des Budgets 2019 gesamthaft vor.

Abschliessend wird der Finanzplan auf den Seiten 57 und 58 zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindeversammlung ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Detailberatung Budget-Erfolgsrechnung 2020

Die Budget-Erfolgsrechnung wird gesamthaft zur Diskussion gestellt. Das Wort wird nicht verlangt.

Detailberatung Budget-Investitionsrechnung

Gemeindevizepräsident Markus Schnyder informiert wie folgt über die Position 20700.02 "Stampfgasse und Werkhofstrasse, Glarus, Submission" im Memorial auf Seite 56. Es handelt sich um einen Betrag von CHF 40'000.-.

Der Gemeindepräsident hat im Rahmen seiner Mitteilungen bereits den Projektfortschritt der Strassen- und Werkleitungssanierung Stampfgasse / Werkhofstrasse erwähnt. Als Ergänzung und aus Gründen der Transparenz informiert Markus Schnyder, Ressortvorsteher Versorgung und Sicherheit über eine bevorstehende Kreditüberschreitung nach Art. 52 Finanzhaushaltsgesetz pro Budget 2020.

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 haben die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3.525 Mio. für das Strassen- und Werkleitungsprojekt Stampfgasse/Werkhofstrasse und die Werkleitungsumlegung im Areal Salzwaaage gesprochen. Das Kreditrecht der Gemeinde Glarus sieht vor, dass es für jede Ausgabe einerseits eines Verpflichtungskredits und andererseits eines Budgetkredits bedarf. Beim Verpflichtungskredit wird jeweils die gesamte Projektsumme von den Stimmberechtigten genehmigt, beim Investitionskredit jeweils der Betrag, der im entsprechenden Jahr umgesetzt wird. Das aktuellste Beispiel ist die Sanierung der Schule Netstal, zu der die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit von CHF 8 Mio. gesprochen haben und nun über drei Jahre im Investitionsbudget jeweils die einzelnen Beträge aufgeführt sind.

Beim vorliegenden Projekt Strassen- und Werkleitungssanierung Stampfgasse / Werkhofstrasse hat es aufgrund der aktuellen Bautätigkeit eine Beschleunigung respektive eine Umkehrung der Baureihenfolge gegeben. Die damalige Idee im Jahr 2015 war, dass zuerst die Strassen- und Werkleitungssanierung realisiert wird und dann die Hochbauten folgen. Aufgrund einer Einsprache wurde der Projektplan insofern geändert, dass das Hochbauprojekt nun vorgezogen wird und dass das Strassen- und Werkleitungsprojekt nachgelagert wird. Die Idee wäre gewesen, dass nach dem Bau, im Jahr 2021 und 2022 die Bauetappe realisiert worden wäre, für welchen die Stimmberechtigten im Jahr 2015 den Verpflichtungskredit gesprochen haben.

Nun ist es zu einer erneuten Änderung gekommen, nämlich, dass die Stromversorgung der tb.glarus, die momentan aus einem Provisorium erfolgt, bereits im nächsten Sommer ins definitive Gebäude gezügelt werden muss. Die tb.glarus stehen somit unter Druck, die Leitungen bereits im Sommer 2020 zu erneuern und nicht wie ursprünglich geplant erst im Jahr 2021. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde gleichzeitig die Strassen- und Werkleitungssanierung vornimmt. Es macht wenig Sinn, die beiden Leitungssanierungen nicht zum selben Zeitpunkt vorzunehmen.

Zusätzlich zu der im Budget eingestellten IR-Position von CHF 40'000 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. November 2019 eine Kreditüberschreitung in der Höhe von CHF 1.31 Mio. nach Art. 52 Finanzhaushaltsgesetz pro Budget 2020 beschlossen. Somit kann gewährleistet werden, dass die Sanierung der Strassen- und Werkleitungen zeitgleich mit den Arbeiten der tb.glarus



erfolgen. Die Bauzeit wird sich somit um ein Jahr verkürzen, was sehr positiv ist. Gesamthaft wird der Verpflichtungskredit von CHF 3.525 Mio. eingehalten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Budget-Erfolgsrechnung 2020 und die Budget-Investitionsrechnung 2020 stillschweigend.

Abschliessend fragt der Vorsitzende die Gemeindeversammlung an, ob Wortmeldungen zum Finanzplan 2021-2024, Seiten 57 und 58 im Memorial, gewünscht werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzplanung 2021-2024 stillschweigend zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten für die Genehmigung des Budgets, bei der GPK für die aufmerksame Begleitung, beim Gemeinderat und bei der Geschäftsleitung für die anspruchsvolle Planungsarbeit und bei allen Angestellten für den sorgsamen Umgang mit den finanziellen Ressourcen.



Traktandum 10

Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2020

Die Versammlung stützt sich beim vorliegenden Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 59 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat bekennt sich zur in den letzten Jahren umgesetzten Steuerstrategie. Dies schliesst Feinjustierungen bei konkretem Handlungsbedarf oder grossen Investitionsprojekten nicht aus.

Angesichts der aktuellen finanz- und entwicklungspolitischen Herausforderungen soll der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2020 bei 63% belassen werden (vgl. auch die Ausführungen zu Traktandum 9). Das unter Traktandum 9 zur Diskussion stehende Budget für das Jahr 2020 baut auf diesem Steuerfuss auf.

Antrag die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und die GPK beantragen den Stimmberechtigten übereinstimmend, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2020 unverändert auf 63% der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2020 unverändert auf 63% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.



Schlussworte und Dank

Der Vorsitzende dankt den Stimmberechtigten für den lebendigen Austausch, die konstruktive, demokratische Debatte und das engagierte Politisieren. Er spricht allen, die in irgendeiner Form in die Vorbereitung involviert waren, seinen herzlichen Dank aus. Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Gemeinderates für das jeweils intensive Ringen um die beste Lösung.

Chlausaktivitäten

In den nächsten Tagen regiert der Samichlaus innerhalb der Gemeinde. Am Samstag, 30.11.2019 empfangen die Netstaler Kinder den Samichlaus. In Netstal empfängt der Industrie- und Gewerbeverein alle Interessierten ab 16.00 Uhr zum gemütlichen Chlaustreff auf dem Schulhausplatz. Um 17.00 Uhr startet der Chlausumzug, dies ebenfalls auf dem Schulhausplatz.

Ebenfalls am Samstag, 30.11.2019 empfangen die Ennendaner Kinder den Samichlaus. In Ennenda findet der Chlausmarkt ab 17.00 Uhr auf dem Schulhausplatz statt. Der Ennendaner Chlausumzug startet etwas später auf dem Schulhausplatz.

Am Montag, 02.12. und Dienstag, 03.12. folgen dann die Chlausumzüge in Glarus und Riedern beide starten um 18.15 Uhr.

Und am Wochenende vom 6. - 8. Dezember 2019 findet der traditionelle Weihnachtsmarkt in der Innenstadt von Glarus statt.

Es sind alle herzlich zu diesen Adventsanlässen eingeladen. Die Gelegenheit zur Begegnung soll genutzt werden. Der Gemeindepräsident spricht den Organisatoren der erwähnten Anlässe ein herzliches Dankeschön aus.

Abschliessend ist es dem Vorsitzenden ein Anliegen, den Mitarbeitenden, Geschäftsleitungsmitgliedern und dem Gemeinderat für das grosse Engagement in der täglichen Arbeit den Dank auszusprechen. Gleichzeitig bedankt er sich im Namen aller Mitarbeitenden bei den Stimmberechtigten für die Unterstützung und das Vertrauen, das sie der Gemeinde entgegenbringen.

Polizeistunde

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 02.00 Uhr festgelegt.

Verabschiedung

Im Namen der Gemeindeverantwortlichen wünscht der Gemeindepräsident sämtlichen Anwesenden und ihren Familien eine friedliche Adventszeit und bereits heute frohe Weihnachten. Er bedankt sich, dass die Anwesenden heute die Gemeinschaft gesucht haben. Der Gemeindepräsident freut sich, die Anwesenden bei anderer Gelegenheit wieder zu sehen und erklärt die Gemeindeversammlung 2/2019 der Gemeinde Glarus als geschlossen.

Gemeindeversammlungsende: 22.05 Uhr

Glarus, 29. November 2019

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Christian Marti

Max Widmer